Krakauer Zeitung.

Nro. 123. Mittwoch, den 2. Juni **1858.**

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 4 kr., für jede weitere Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 15 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung.“ Zusendungen werden franco erbeten.

II. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Kundmachung.

Der k. k. Landespräsident hat eine an der Gorlicer Hauptschule erledigte Lehrerstelle dem Supplenten an derselben Schule, Michael Koczyckiewicz, zu verleihen befunden.

Krakau, am 31. Mai 1858.

Vom k. k. Landes-Präsidium.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den k. k. Major im Infanterie-Regimente Nr. 56, Ernst Wiedemann, in den Adelstand des Oesterreichischen Kaiserreiches mit dem Ehrenworte „Edler von“ und dem Prädikate „Warnhelm“ allergnädigst zu erheben geruht.

Der Justizminister hat dem Gerichts-Adjunkten, Joseph Mayr in Wels, die angesuchte Uebersetzung in gleicher Diensteigenschaft zu dem Landesgerichte in Linz bewilligt und den Bezirksamtsaktuar in Weyer, Karl Seiberl, zum Gerichts-Adjunkten in Wels ernannt.

Der Justizminister hat den Auskultanten, Franz Volák, zum provisorischen Gerichts-Adjunkten des Landesgerichtes in Preßburg ernannt.

Der Justizminister hat dem Hilfsämter-Direktor des Komitatsgerichtes zu Beregszasz, Joseph von Külkey, die gebetene Uebersetzung in gleicher Eigenschaft zu dem Komitatsgerichte in Rima Szombath bewilligt und den Hilfsämter-Direktions-Adjunkten des Komitatsgerichtes zu Beregszasz, Konrad Oksza von Orzechowski, zum Hilfsämter-Direktor bei dem Komitatsgerichte ernannt.

Der Justizminister hat den Grundbuchführer bei dem Bezirksamte in Stein, Johann Schiffrer, zum Grundbuchführer bei dem städtisch-delegirten Bezirksgerichte in Laibach ernannt.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten hat den Postoffizial erster Klasse, Florian Keuschnigg in Gratz, zum Postamts-Kontrolor daselbst ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 2. Juni.

Ein Schreiben des H. C. aus Kopenhagen meldet, daß die neuesten aus Frankfurt eingelaufenen Depeschen dort eine starke Erbitterung gegen die deutsche Bundesversammlung hervorgerufen haben. Von der Regierung sagt man, daß es ihre unerschütterliche Absicht sei, unter jeglichen Umständen auf ihren bisherigen Standpunkt zu verbleiben, also mit anderen Worten: unter keiner Bedingung in verlangter Weise neue Einräumungen zu machen. (Nach einer Corresp. des Stockholmer „Aftonblad“ würde die Antwort kurz und bündig — hoffentlich nicht in der Geschäftssprache — also lauten: „Wir haben bereits alles gesagt und versprochen was wir zu sagen und zu versprechen hatten, nnd können uns nicht im voraus, ehe die holsteinischen Stände sich ausgesprochen haben, auf weitere Auseinadersetzungen einlassen.“)

Der diesjährige ordentliche Landtag für das Herzogthum Lauenburg wird am 14. Juni eröffnet werden.

Der Pariser *† Corr. der A. A. Z. behauptet nach dem, was ungeachtet des strengen Geheimnisses, welches über die zweite Conferenzsitzung noch bewahrt wird, in diplomatischen Kreisen durchschimmert, daß die Haltung und Sprache des preußischen Bevollmächtigten sich wesentlich der Anschauung Oesterreichs, mit Bezug auf die künftige Organisation der Donaufürstenthümer, dabei näherten. Damit soll eben dieses schwierige Problem in seiner Lösung ungemein gefördert worden sein, so daß bereits in jener Sitzung das gemeinschaftliche Einverständniß als erzielt und begründet erschien. Wenn nämlich Oesterreich, Großbritannien, Preußen und die Pforte hierin Hand in Hand gehen, sind keine erheblichen Hindernisse im Schooß der Conferenz mehr zu gewärtigen. So viel ist gewiß, daß die Conferenzmitglieder, ohne in Details sich einzulassen, welche das gelobte Geheimniß verletzen würden, zu mehreren ihrer diplomatischen Collegen sich dahin äußerten, das Resultat der zweiten Conferenzsitzung wäre als höchst zufriedenstellend zu betrachten. Man glaubt daher, daß in der zweiten Sitzung die Grundlagen der künftigen Organisation der Moldau und Walachei als getrennter Staaten, principiell schon festgesetzt wurden.

In der zweiten Sitzung der Pariser Conferenz hat Frankreich dem Vernehmen nach auch bereits den Namen Montenegro genannt und sich darüber beklagt, daß die Pforte neue Truppenmassen nach der Herzegowina werfe.

Was den Streitpunct wegen der montenegrinischen Besitzes von Grahovo betrifft, so stellt sich der „Nord“ geradezu auf den revolutionären Standpunct, indem er erklärt, Grahowo gehöre erstens zu Montenegro, weil es damals (1856), als der türkische Congreß-Bevollmächtigte erklärte, die Pforte werde den Status quo respectiren, von Montenegrinern besetzt gewesen sei, zweitens aber auch „war der Besitz von Grahowo den Montenegrinern zugesichert durch den unwandelbaren Willen der Bevölkerungen, dem Drucke der türkischen Regierung zu entkommen und sich unter den Schirm und Schutz dieses kleinen Heldenvolkes zu stellen, das die Herren in Wien so gnädig sind, Räuber zu schelten, — ein Wille, dem eine gerechte und weitblickende Diplomatie bis auf einen gewissen Punct, wie uns bedünkt, Rechnung zu tragen hat“.

In einer pariser Corr. der „N. P. Z.“ finden wir folgende interessanten Andeutungen über die montenegrinische Frage: Der Vorschlag des englischen Cabinets, den Conflict zwischen der Pforte und Montenegro einer Commission ad hoc unterzubreiten, bezeichnet zur Genüge die wirkliche Stellung, welche England in dieser zu einer europäischen Frage aufgedunsenen Differenz einnimmt. Ob es wahr ist, was die hiesige „Presse“ behauptet, daß Rußland nichtsdestoweniger darauf bestehe, daß der Conferenz das letzte Wort vorbehalten werde, müssen wir dahin gestellt sein lassen. Bis jetzt ist noch nichts Anderes festgesetzt, als daß die Commission aus Repräsentanten der fünf großen Mächte zusammengesetzt werden und daß sie sich mit der Grenzberichtigung, nicht aber mit der Oberlehnsherrlichkeitsfrage, beschäftigen soll. Der brüsseler „Nord“ versichert mit der ihm eigenthümlichen Suffisance, die Pforte habe auf diese Proposition, die Grenzen definitiv zu regeln, nur deshalb noch nicht geantwortet, weil sie sehr gut begreife, daß die Annahme derselben ihre Verzichtleistung auf die Oberlehnsherrlichkeit in sich einschließe; diese Behauptung hat keinen Sinn, denn es können Territorialstreitigkeiten zwischen einem Oberlehnsherrn und seinem Vasallen stattfinden und geregelt werden, ohne daß letzterer dadurch von selbst aufhöre, Vasall zu sein. Die Pforte hat sich nur deshalb noch nicht ausgesprochen, weil man sich noch nicht über die Basis geeinigt hat, auf welcher die Grenzberichtigung geschehen soll, und was die Oberlehnsherrlichkeitsfrage betrifft, so ist man — bis jetzt wenigstens — nur deshalb entschlossen sie nicht in die Unterhandlungen hineinzuziehen, weil eine Verständigung darüber sehr schwierig sein würde. Wo sich die Commission ad hoc vereinigen, und ob sie aus den Gesandten der Mächte an dem Orte der Unterhandlungen oder aus besonderen Bevollmächtigten bestehen werde, dies Alles ist noch nicht entschieden.

Es ist viel in den Zeitungen von einem Ultimatum die Rede welches Piemont an den König beider Sicilien in der Angelegenheit der „Cagliari“ zu richten beschlossen hätte. Wie der A. A. Z. aus Paris berichtet wird, bleibt die Verwirklichung einer solchen Idee der Antwort untergeordnet, welche Graf Cavour vom britischen Cabinet erwartet, dem er unter dem 18. l. M. abermals eine dringende Depesche schrieb, um England zu bestimmen sich der Sache Piemonts anders als durch die bloße Anwendung „guter Dienste“ anzunehmen. Graf Cavour wünscht, daß das britische Cabinet in die Indemnitätsforderung zu Gunsten der beiden englischen Mechaniker zugleich die Interessen der gefangen gehaltenen Mannschaft der Cagliari aufnehmen möge, so daß die den einen und den andern seitens Neapel zu gewährende Geldindemnität, in einer Collectivnote formulirt, als Ultimatum sowohl Englands als Piemonts zu gelten hätte. Verweigert England diese Zustimmung, so ist an ein einseitiges Durchsetzen der sardinischen Forderung nicht zu denken, und die Tuilerien könnten den Grafen Cavour nicht unterstützen ohne in einen Conflict mit England zu gerathen. Es ist nämlich kein Geheimniß mehr, daß bei der gegenwärtigen Weltlage die Tuilerien einen solchen Conflict vermeiden wollen, und es daher nicht für passend erachten, wenn durch die Cagliaristreitigkeiten die Ruhe Italiens gestört, und der Friede aufs Spiel gesetzt werde.

Nach einem Schreiben der „Oest. Ztg.“ aus Turin hatte Graf Cavour der englischen Regierung die Erklärung abgegeben, daß in Anbetracht, daß dieselbe Piemont in der Angelegenheit des „Cagliari“ nur moralisch zu unterstützen sich verpflichtet halte, es England jeder Verpflichtung entbinde. Zu gleicher Zeit lehne der Graf jede anderweitige Vermittelung ab.

Das definitive Verbot der Independance in Frankreich ist, wie heute aus Paris gemeldet wird, eine officielle Thatsache.

In England ist in Bezug auf die Aufhebung des Stader Zolles ein weiterer Schritt gethan worden. Vor einigen Tagen ist nämlich abseiten des Parlaments-Ausschusses für Aufhebung des Stader Zolles an die Herren A. Sanders, Commerz-Deputirten, und Professor Wurm in Hamburg die Aufforderung gelangt, nach England zu kommen, um die eingehendsten Mittheilungen über diese Frage zu geben, und werden die Genannten schon in den nächsten Tagen abreisen. Diese Maßregel soll, sicherem Vernehmen nach, bereits länger im Werke gewesen, durch die englische Ministerkrisis jedoch etwas verzögert worden sein.

Die Miguelistische „Naçao“ in Lissabon erklärt die Nachricht von einem Abkommen, welcher Art dasselbe auch sein möge, zwischen Herrn Dom Miguel und der Regierung von Portugal für falsch.“

Nach einer Mittheilung der „F. P. Z.“ aus Polen, wird die katholische Geistlichkeit, besonders in der Diöcese Plock, von den schismatischen Russen unter nichtigen Vorwänden verfolgt, weil sie sich ernstlich bemüht hat, das Volk von der Branntwein-Pest zu heilen und dadurch den Boden für die Bildung vorzubereiten.

Nach Berichten aus Neu-Granada ist der Caß-Herran-Vertrag von dem Senate von Neu-Granada mit einer Modification angenommen worden, welche ihn der Regierung der Vereinigten Staaten unannehmbar machen wird. Es ist nämlich sowohl die Bestimmung, welche den Vereinigten Staaten das Recht zum Schutze des Transit über den Isthmus verleihen soll, als auch die Bestimmung wegen Einräumung eines Platzes zu einem Kohlendepot in der Bucht von Panama gestrichen worden. Man zweifelt nicht daran, daß die Deputirten-Kammer den Beschlüssen des Senats beitreten wird und erwartet, den modificirten Tractat mit dem nächsten Post-Dampfschiffe in den Vereinigten Staaten eintreffen zu sehen. Nach Angabe des „Newyork Herald“ soll es für diesen Fall die Absicht des Präsidenten Buchanan sein, sich sofort vom Congresse die Ermächtigung ertheilen zu lassen, die Ehre der amerikanischen Flagge und die Ansprüche amerikanischer Bürger in Neu-Granada nöthigenfalls durch Anwendung von Gewaltmaßregeln zu wahren.

Der englische Gesandte in Teheran, Herr Murray, soll von der Regierung des Schah's die Räumung von Merwrud als eines integrirenden Theiles von Herat verlangt haben, welches der persische General Murad Mirza, bevor er in das Gebiet des unabhängigen Turkomanenstammes der Sarokh's eingefallen, besetzt habe. Die persische Regierung habe eine abschlägige Antwort gegeben.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 31. Mai. Einer vorgestern gebrachten Nachricht entgegen heißt es heute, daß Se. Maj. der Kaiser Mittwoch von Laxenburg in der Residenz eintreffen werde, um Donnerstag dem Frohnleichnamsfeste beizuwohnen. Ihre Maj. die Kaiserin und Ihre k. Hoheiten die Frauen Erzherzoginnen werden heuer diesem kirchlichen Feste nicht beiwohnen.

Den Jazygern und Kumanen wurde von Ihrer Majestät der Kaiserin zum Andenken an die im vorigen Jahre stattgefundene Rundreise je eine prachtvolle Fahne geschenkt. Der Herr Erzherzoggeneralgouverneur hatte den 27. v. M. zur feierlichen Uebergabe dieses erhabenen Geschenks und zum Ueber-

---

Feuilleton.

Der Tafelluxus im römischen Alterthum.

(Aus dem „Ausland.“)

(Fortsetzung.)

Bei einer in so großem Maße betriebenen practischen Ausübung der Gastronomie konnte eine wissenschaftliche Entwickelung der Koch- und Eßkunst nicht ausbleiben. Die feinen Unterscheidungen der verschiedenen Sorten derselben Gerichte, die Bestimmungen der vorzüglichsten Theile u. s. w. zeigen wie systematisch die Theoretiker der Gastronomie schon damals verfuhren. In Ermangelung von Schilderungen aus der letzten Zeit der Republik wird es erlaubt sein, sich die Eßkünstler dieser Periode nach den Catius und Nasidianus vorzustellen, die durch Horazens Satiren unsterblich geworden sind; denn in Bezug auf Tafelluxus dürfte zwischen der letzten Zeit der Republik und der Herrschaft August's kein Unterschied stattgefunden haben, man könnte sogar annehmen, daß die Frugalität, die August zur Schau trug, eine momentane Abnahme der Schwelgerei herbeigeführt hätte. Horaz hat es der Mühe für werth gehalten, die Eßkünstler, die das Raffinement der Speisen zur Aufgabe ihres Lebens machten und die erprobtesten Recepte „den Lehren des Pythagoras, Socrates und des weisen Plato“ vorzogen, in einem Gedicht von beinahe hundert Versen zu persifliren. Der Held desselben, Catius, theilt dem Dichter eine Anzahl von Vorschriften mit, welche sich auf das ganze Gebiet der Koch- und Eßkunst erstrecken, selbst die Reinlichkeit dee Geschirre, der Tafeln und Sopha's eingeschlossen; er hat sie von einem ungenannten Adepten der Gastronomie so eben erhalten. Niemand habe bisher untersucht, heißt es dort, in welchem Alter Fische und Geflügel am schmackhaftesten wären. Es sei nicht genug, sich auf ein beschränktes Gebiet zu verstehen, wie wenn z. B. Jemand sich nur um Weine kümmern wollte ohne den Fischsaucen die erforderliche Aufmerksamkeit zu widmen. Andere gebe es, die nur in Bezug auf Kuchen und Pasticcerien erfinderisch seien.

Mit souveräner Verachtung sieht der Eßkünstler auf die rohen Naturalisten herab, die schon glauben viel gethan zu haben, wenn sie ein für schweres Geld eingekauftes Fischgericht von dem Tisch des Verkäufers herunterfegen, ohne auch nur zu ahnen, welche in einer Brühe gesotten werden müssen, und welche gebraten den schon ermatteten und zurückgelehnten Gast bewegen, von Neuem zuzugreifen. Ein ganz ungeheurer Fehler ist es vollends, auf dem Fischmarkt eine große Summe zu zahlen (die genannte beläuft sich auf mehr als 200 Thlr.) und die Fische dann in einer zu kleinen Schüssel anzurichten. Aber auch gegen Fachgenossen in der Eßkunst übt er eine scharfe Kritik. Aufidius z. B. beging den Fehler zu seinem Honigwein (eines der beliebtesten Mischgetränke, das besonders zu Anfang der Mahlzeit genossen wurde) starken Falerner zu nehmen; es ist milder nöthig, der sich für den leeren Magen viel besser eignet. Für neue Erfindungen werden namhafte Autoritäten angeführt: Curtillus hat erfunden, zu einer gewissen Muränesauce unabgewaschene Meerigel hinzu zu thun, Nasidianus hat einige Gemüse angegeben, durch deren Ankochen man sie verbessern kann. Am meisten Ehrfurcht vor den Fortschritten dieser Wissenschaft erwecken die Vorschriften über die Zubereitung der Speisen, die Horaz mittheilt, durch ihre Complicirtheit, das Raffinement in den Einzelheiten und die tiefe und gründliche Motivirung. Seinen Eber bezieht der Weise aus Lucanien oder Umbrien, der sich von den Eicheln der Steineiche in den Gebirgswäldern genährt hat; er verschmäht dagegen den von der Seeküste bei Laurentum, dessen Fleisch durch die Mast von Rohr und Sumpfspflanzen kraftlos geworden ist: wohlgemerkt, das Thier muß bei gelindem Südwind gefangen sein, bei einer Temperatur, die eben hinreicht, den Braten mürb zu machen, ohne ihm zu starken haut-goût zu geben. Wird man durch einen plötzlichen Besuch überrascht, so ist dringende Gefahr vorhanden, daß der Gast die eben geschlachtete Henne hart und zäh finden werde; der Gebildete läßt sie in Most von Falerner lebendig ersticken und ist sicher, daß sie zart sein wird. Der Triumph der wissenschaftlichen Gastronomie sind zu allen Zeiten die höheren Saucen gewesen. So auch damals. Catius gibt folgendes Recept: Frisches Oel wird mit diesem (d. h. wohl unabgeklärten) Wein und Salzlake von ächt byzantinischen Thunfischen gemischt; dieß auf geschnittene Kräuter aufgegossen, auf denen es eine Weile kochen und dann mit bestem (cicilischen) Safran stehen muß; dann gießt man noch bestes venafranisches Oel hinzu. Zu welchem Gericht die Sauce bestimmt ist, hat Horaz der Nachwelt mitzutheilen leider unterlassen. Noch viel gelehrter ist das Recept zu der Sauce, in der Muränen (trächtig gefangen, weil sich nach dem Laichen das Fleisch verschlechtert) mit Seekrebsen garnirt aufgetragen werden. Die Ingredienzien sind feinstes Venafraneröl aus erster Pressung, eine Brühe aus den Eingeweiden spanischer Thunfische (der antike Caviar, garum), und fünfjähriger Wein, der aber nothwendigerweise inländisch sein muß; dieß wird zusammen aufgekocht; sodann aber ausländischer Wein, und zwar am besten Chier zugesetzt, nebst weißem Pfeffer und Weinessig, der aber wieder nur von lesbischem Wein bereitet sein darf. Hiezu wurden nach Nasidianus' Erfindung grüne Gerstenranken und bitterer Alant, nach Curtillus' Angabe, wie gesagt, ungewaschener Meerigel gethan.

Man sieht, daß die Gastronomie sich bereits auf

bringer desselben den General-Gouverneur ad latus FML. Grafen Haller bestimmt.

Se. k. Hoh. der durchl. Erzherzog Generalgouverneur Ferdinand Max haben den potitischen Flüchtlingen Caimi Filippo, Bianchi Luigi, Pavesi Giuseppe, Molinari Antonio, Somini Raimondo, Folo Andrea und Baldo Giovanni Battista die straflose Heimkehr und die Wiederzulassung zur Oesterreichischen Staatsbürgerschaft bewilligt.

Se. kais. Hoheit der Erzherzog Johann, die Frau Gräfin und der Graf von Meran sind gestern von Graz hier angekommen.

Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog-Statthalter Karl Ludwig haben den Betrag von 480 fl., den die Deutsche St. Markus-Kirche in Trient dem Religionsfonde schuldete, derselben zum Geschenk gemacht.

Se. Excell. der Finanzminister Freiherr v. Bruck ist heute Früh wieder hier eingetroffen.

Der k. k. österr. Internuntius FML. Freiherr von Prokesch-Osten wird am 6. Juni hier erwartet.

Der bevollmächtigte mexikanische Minister Herr v. Lafragua, hat sich einige Tage hier aufgehalten. Derselbe ist gestern wieder nach Paris abgereist.

Die diesjährige allgemeine Versammlung deutscher Orientalisten, Philologen und Schulmänner findet hier im Monat September in dem Gebäude der Akademie der Wissenschaften statt.

Gestern Mittags fand in dem nunmehr vollständig adaptirten großen Saale der Akademie der Wissenschaften im ehemaligen Universitätgebäude die feierliche Jahressitzung derselben statt. Der Curator der k. Akademie, Se. Exz. Hr. Dr. Alexander Freiherr von Bach, eröffnete die Sitzung mit einer kurzen Ansprache; hierauf folgte ein Vortrag des Präsid. Frh. v. Baumgartner „Ueber den Geist der Naturforschung unserer Zeit und ihre Resultate. Der Generalsecretär erstattete hierauf Bericht über die Leistungen der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, und die in derselben seit dem 30. Mai 1857 vor sich gegangenen Veränderungen. Den Schluß bildeten Vorträge der Professoren Dr. Rokitańsky und Kustos E. Birk. Die Versammlung war äußerst zahlreich. Se. Excellenz der apostolische Nuntius, Minister Graf Thun, die Reichsräthe Fürst Salm und Kraus und eine große Zahl Generale und hohe Beamte wohnten der Versammlung bei.

Zu wirklichen Mitgliedern der Akademie wurden ernannt: Boller, Prof. des Sanscrit an der hiesigen Universität; Gotlieb, Prof. der Chemie in Graz und Ludwig, Prof. an der Josefsakademie in Wien. Zu correspondirenden Mitgliedern wurden ernannt: Lange, Prof. in Prag; Stein, Prof. in Prag, und Adjunkt Hornstein in Wien.

Die „Oest. Ztg." schreibt über die „Neuen Preise" u. A.: Einen eigentlichen Einfluß auf den Preis hat die Währung nicht. Einem größeren Geldstück wohnt eine größere Kaufbefähigung inne, und im Großverkehr thut es gar nichts, ob man nach Francs, Thalern oder Livres Sterling rechnet. Eben so wenig wird es für diesen Zweig des Verkehrs von Einfluß sein, ob man in Conventions-Münze oder österreichischer Währung zahlt. Ein Centner Kaffee, der früher 20 fl. kostete, wird nun 21 fl. kosten, von einem Einflusse der Währung auf den Preis kann also hier die Rede nicht sein.

Für den Kleinverkehr aber ist es nöthig, eine Münze zu haben, womit der gewöhnlich der ärmeren Klasse angehörende Käufer eine seinen Bedürfnissen angemessene Quantität Waaren erhalten kann. In geldarmen Ländern müssen daher die Unterabtheilungen der Münzstücke möglichst klein sein, sie müssen wachsen, je nachdem in einem Lande die Geldcirculation größer und die Dinge theurer sind. Findet dies nicht statt, so schafft sich der Gebrauch willkürliche Einheiten, oder rechnet mit Hinweglassung der niedrigeren Einheiten blos nach den höheren. So hat sich in Frankreich der tägliche Verkehr meist an die Rechnung in Sous à 5 Centimes gehalten, weil in dem reichen Lande die Centimes als Münzeinheit zu klein sind, um dafür etwas kaufen zu können, während in Croatien und der Bukowina der Kreuzer ein zu großes Stück Geld war, als daß der arme Landbewohner darnach rechnen konnte; er kaufte nach dem alten Kreuzer WW., der nicht mehr bestand.

Zieht man dieses Moment in Betracht, so wird man gestehen müssen, daß die Unterabtheilung der neuen Währung den Geldverhältnissen im Allgemeinen wie sie sich seit zehn Jahren gestalteten, ziemlich entsprechend ist. Für den mittleren Verkehr der sogenannten Bürgerklasse entsteht schon daraus ein großer Vortheil, daß ein Centner 100 Pfund und ein Gulden 100 Neukreuzer hat, also ein Pfund so viele Kreuzer, als ein Centner Gulden kostet. Für den sehr detaillirten Verkehr der untersten Volksklasse aber ist es im größten Theile des Reiches entsprechend, eine kleinere Münze als 1 Kreuzer CM. zu haben, während bereits der alte Kreuzer WW. in einem großen Theile des Staatsgebietes nicht mehr entspricht; der Neukreuzer steht zwischen beiden mitten inne und gibt für die ärmsten Gegenden durch den halben Neukreuzer noch einen kleineren Bruchtheil. Der arme Mann wird jetzt noch für einen Neukreuzer und je nach der Gegend auch für einen halben Neukreuzer schon etwas kaufen können, während er jetzt nichts unter dem Preise von einem Kreuzer CM. bekam. Es ist dies um so bedeutender, wenn man bedenkt, daß die Einkäufe dieser Klasse sich meist auf wohlfeilere Gegenstände erstrecken, von denen, auch für eine kleine Münzeinheit schon eine ziemlich bedeutende Quantität feilgeboten zu werden pflegt; die Stücke von 5 und 10 Neukreuzer aber dienen als gute Regulatoren für den Kleinverkehr der Mittelklasse in theuren Objecten, während bei einer als 25 Neukreuzer betragenden Summe schon der Viertelgulden eintritt, eine Münze, deren innerer Werth zur alten Währung in einem fixen Verhältnisse steht.

Durch die Aufnahme der Baarzahlungen erhalten die circulirenden Werthzeichen erst einen festen Werth, sie können auch dann erst sichere Preismesser werden. Man irrt nämlich nicht wenig, wenn man glaubt, unser jetziges Preismaß sei wirklich ein Gulden in Silbermünze, davon 20 auf die kölnische Mark fein gehen. Unser wahres Preismaß ist ein Gulden einer imaginären Valuta, die wir Bankvaluta nennen wollen; er war, da die Bankvaluta selbst dem Silbergulden gegenüber schwankte, das Ergebniß einer Durchschnitts-Rechnung, welche die Verkehrswelt bewußt oder unbewußt machte, und wobei in der Regel der Gulden niedriger, als er wirklich war, angenommen wurde, um jedem Risicon des Verlustes zu entgehen. Bei den Buchhändler dagegen, die am meisten mit dem Auslande verkehren, wird diese Durchschnittsrechnung wirklich gemacht und für eine gewisse Zeit festgesetzt, wobei der Werth der Bankvaluta nie überschätzt wird. Jetzt, wo seit lange das Disagio der Banknoten zwischen 5—6 pCt. beträgt, hat das Verhältniß der Bankvaluta zum Silber eine gewisse Stabilität erlangt, aber es ist bei den Preisen der Kaufobjecte immer noch ein von dem Börsencourse verschiedenes, und zwar wird noch immer die Bankvaluta niedriger angesetzt, weil sich der erste Verkäufer gegen jede Schwankung sichern will, der er ausgesetzt ist, solange überhaupt noch ein Silberagio besteht. Wäre die Währung nicht geändert, und blos die Baarzahlung der Bank aufgenommen worden, so würde man unter gleichen Verhältnissen für den Silbergulden CM. mehr haben kaufen können, als für $1\frac{1}{20}$ fl. Bankvaluta, jetzt wird man bei ähnlicher Lage schon für einen Gulden österr. Währung mehr erhalten, als für einen Guldenzettel CM., der überdies gegen jenen nicht blos umgetauscht wird, sondern noch fünf Neukreuzer empfängt. Man kann also rechnen, daß unter übrigens gleichen Umständen die Preise der Dinge sich um etwa 6 pCt. niedriger als jetzt stellen müßten, wodurch namentlich zu hoffen steht, daß sich das Loos der Personen, die fixe Rente oder Besoldung genießen, bedeutend verbessern würde.

Um Kreuzer und Gulden Conventionsmünze in neue österreichische Währung umzurechnen, dient folgende leicht faßliche Methode. Man verwandelt Münzkreuzer in Neukreuzer, wenn man zur ursprünglichen Anzahl der Münzkreuzer die Hälfte und ein Viertheil derselben hinzuschlägt. Die Guldenzahl wird umrechnet, indem man sie mit 5 multiplicirt, und von dem Producte rechts zwei Ziffern abschneidet, welche Neukreuzer bedeuten, beide Zahlen dann untereinander setzt und addirt. Sind Gulden und Kreuzer alter, in neue Währung zu berechnen, so verfährt man nach beiden oben angegebenen Arten.

Frankreich.

Paris, 29. Mai. Die Königin von Holland traf heute von Fontainebleau in Paris ein. Der Lyoner Bahnhof war festlich geschmückt und dort Truppen aufgestellt. Der Kaiser und die Kaiserin befinden sich noch in Fontainebleau. Die Hetzjagd, die dort am letzten Donnerstag stattfand, ist sehr glänzend ausgefallen. Das Stelldichein war an dem Thore Maintenon. Die Kaiserin trug Amazonen-Kleidung und den dreieckigen Hut, „Lampion" genannt. Die Königin von Holland und die Prinzessin Mathilde waren zu Wagen. Die Jagd begann gegen 2 Uhr. — Fuad Pascha hat dem Grafen Walewski eine Note überreicht, aus welcher hervorgeht, daß alle in dem Berichte des Fürsten Mirko enthaltenen Angaben falsch sind. — Die heftige Polemik der englischen Blätter über das Duell gegen die beiden Officiere wird hier ungern gesehen, und die Times war wegen eines Artikels über diesen Gegenstand erst später ausgegeben worden. — Die Präfecten sollen aufgefordert worden sein, die Aufführung der „Lionnes pauvres" in den Provinzen nicht zu gestatten. Quod licet Jovi, non licet bovi! Dem Pariser Magen darf etwas zugemuthet werden, was dem Departemental-Magen nicht zugetraut werden kann. — Herr de Pene wird schwerlich aufkommen; er wird seiner Schwäche erliegen. — Der „Sun", die „Daily News", die „Augsburger Allgemeine Ztg." und mehrere andere englische und deutsche Blätter wurden heute nicht ausgegeben. — In dem Museum der Souveräne sind jetzt alle Gegenstände, die dem Sohne Napoleons I. angehörten, nicht mehr mit „Duc de Reichsstadt", wie früher, sondern mit „S. M. le Roi de Rome" bezeichnet. — In Romartin fanden keine Unruhen statt. Es wurden nur von Tours 200 Soldaten nach diesem Orte gesandt, weil die Arbeiter einer dortigen großen Tuchfabrik in Folge eines Streites mit dem Besitzer aufgehört hatten zu arbeiten. — Das Hotel der Rachel ist von der Stadt Paris angekauft worden. Es liegt auf der Linie eines der neuen Boulevards und wird deshalb niedergerissen werden. — Lord Howden, bisher Botschafter Englands in Madrid, ist in Paeis angekommen. — Die Eisenbahn-Gesellschaften haben einen Aufschub von 6 Jahren für die Herstellung der Zweigbahnen erhalten. — Der Director der Independance belge ist wieder hier, um die Intriguen aufzudecken, welche journalistische Nebenbuhler gegen das erwähnte Blatt in Bewegung gesetzt haben. — Ein Lyoner Blatt stellt die Strafmilderung für Mercy entschieden in Abrede. — Das Odeon wollte eine Jeanne d'Arc aufführen, erhielt aber keine Erlaubniß zu dieser Vorstelluug. Man will den Engländern keinen Anlaß zur Klage geben. — Der Marquis von Turgot wird die Königin von Spanien bis Valencia begleiten und dann, jedoch nur auf Urlaub, an Bord der Fregatte Impetueuse nach Frankreich gehen. — Laut telegraphischer Depesche ist Marschall Narvaez in Bayonne eingetroffen.

Die fremden wie die einheimischen Blätter sind seit einigen Tagen voll von Nachrichten über die Errichtung des Vice-Königthums in Algier und über die Ernennung des Prinzen Napoleon zu dieser hohen Würde. Sogar die halbofficielle „Patrie" brachte ein ganz fertiges Project der neuen Organisation, als sei alles schon fast abgemacht und als brauchte der Prinz nur seinen Koffer zu packen, um den Gestaden Algeriens zuzueilen. Zuletzt hat man sogar behauptet, die ganze Angelegenheit solle in diesen Tagen während der Anwesenheit des Prinzen in Fontainebleau entschieden werden. Wie nun ein Pariser Corr. der „Wes. Z." aus sehr zuverlässigen Quellen in Erfahrung gebracht haben will, ist die ganze Frage noch gar nicht spruchreif, und ist noch nicht einmal aus dem Stadium der Vorberathung zwischen dem Kaiser und dem Prinzen herausgetreten. Der Prinz hat zu wiederholten Malen erklärt, daß er die ihm zugedachte Stellung nur unter der Bedingung annehmen werde, daß er lediglich mit dem Kaiser zu correspondiren und von diesem Verhaltungsbefehle anzunehmen habe. An dieser Bedingung ist das Project seit 3 Jahren gescheitert, da man dem Prinzen in allen Puncten die gewünschte Unabhängigkeit einräumen wollte, ausgenommen in dem Commando über die Land- und Seemacht, welche nach wie vor unter dem Kriegsminister und unter dem Marineminister stehen sollte. Möglich, daß dieses Hinderniß beseitigt wird, was freilich nicht so leicht sein dürfte, da der Prinz nicht geneigt scheint, in dieser Beziehung nachzugeben; keinenfalls sieht es danach aus, daß der Plan vor dem kommenden Jahre zur Ausführung gelangt.

Die französische Tagespresse beschäftigt sich fast ausschließlich mit dem Circular des Ministers des Innern über die Güter der Wohlthätigkeits-Anstalten. Die Regierung legt der Bekämpfung der Maßregel keine Hindernisse in den Weg, selbst ihre Organe in der Tagespresse verhehlen ihre Bedenken über die Zweckmäßigkeit derselben kaum. Dies gilt namentlich von der „Patrie," welche heute ihr langes Stillschweigen eine ehrfurchtsvolle Reserve ihres Gewissens nennt und die Hoffnung ausdrückt, „daß die Regierung nicht gar zu energisch auf die administrativen Commissionen drücken werde."

Es läuft das Gerücht von einem politischen Testament, das die verstorbene Frau Herzogin von Orleans hinterlassen habe. Dies ist ein Irrthum. Das beim Notar Fremyn hinterlegte Testament, das vor zwei Jahren zum Zweck von Modificationen zurückgenommen wurde, enthält nur Bestimmungen über das Vermögen etc. der hohen Frau. Es ist jetzt dem Gerichtshof erster Instanz dem Gesetz gemäß übersendet worden. Da es in dessen Gegenwart eröffnet werden muß, so ist, da die Herzogin darum wußte, anzunehmen, daß sich unter den letztwilligen Verfügungen in diesem Testament wenigstens nichts auf die politischen Verhältnisse sich beziehendes darin befindet. Die Herzogin war, entsprechend dem Willen und der Anschauung ihres Gemahls, der Ansicht: jede Fusion mit der ältern Linie des Hauses Bourbon abzulehnen, es sei denn, daß dieselbe sich offen und in der umfassendsten Weise zur Annahme der constitutionellen Grundsätze entschließen sollte. Bekanntlich hat dies der Graf v. Chambord in der bestimmtesten Weise abgelehnt, und ist auf dem Aufgeben der Tricolore, und der Annahme der weißen Fahne eben so unbedingt bestanden wie die Herzogin auf ihren Forderungen. Daran scheiterte die politische Einigung zwischen den beiden Familien; die persönliche Aussöhnung ist jedoch dadurch nicht verhindert worden. Es erleidet keinen Zweifel, daß der Graf von Paris durchaus und vollständig die politischen Grundsätze seiner dahingeschiedenen Mutter adoptirt hat, und daß er mit der Tricolore stehen und fallen wird.

Aus Marseille, 29. Mai, wird telegraphisch gemeldet, daß die Toulouer Sentinelle die Mittheilung enthalte, das Linienschiff Napoleon nehme auf drei Monate Lebensmittel an Bord.

Eine Depesche aus Tanger vom 12. Mai meldet, daß die militärischen Demonstrationen des Kaisers von Marokko gegen die Stämme des Zemur, die das Land zwischen Fez und Tetuan bewohnen, dieselben nicht eingeschüchtert haben. Sie setzten sich in Bereitschaft, um einen energischen Widerstand zu leisten. Der Kaiser hatte mit seiner 22,000 Mann starken Armee 10 Meilen vor Fez Position genommen. Der Angriff sollte in den ersten Tagen des Monats Juni erfolgen.

Spanien.

Madrid, 25. Mai. Die Gaceta veröffentlicht ein Decret, wonach während der Abwesenheit des Minister-Präsidenten, Ministers der auswärtigen Angelegenheiten und der Colonieen, welcher die Königin begleitet, der Gnaden- und Justizminister mit den Colonial-Angelegenheiten betraut bleibt. — Aus Anlaß des Todes der Herzogin von Orleans wird der Hof vom 5ten Juni an vierzehntägige Trauer (7 Tage volle, 7 Tage halbe Trauer) anlegen. — Vor der Abreise unterzeichnete die Königin ein Decret, womit den in Madrid verbleibenden Ministern, im Rathe versammelt, für alle Eventualitäten außerordentliche Befugnisse eingeräumt werden. — Wie die Espanna wissen will, sind zwischen dem Hofe von Portugal und Dom Miguel von Braganza alle Unterhandlungen abgebrochen. Es scheint, daß Letzterer die feierliche Anerkennung Dom Pedro's V. verweigerte.

Aus Alicante, 27. Mai, wird gemeldet, daß am 26. Mai die Einweihung der Eisenbahn unter glänzenden Festlichkeiten erfolgte. Vier Minister waren dazu eingetroffen. Zur Beleuchtung wurden 10,000 Lichter verwandt, und 22 Musikcorps wirkten zur Belebung der Festlichkeiten mit.

Belgien.

In der Sitzung der belgischen Abgeordneten vom 29. v. M. fand die Abstimmung über das Kriegsbudget statt; 52 Mitglieder stimmten dafür, 10 dagegen, und 4 enthielten sich der Stimm-Abgabe. Der Rest der Sitzung ward durch eine Interpellation über die Versetzung des Generals Capiaumont ausgefüllt.

---

einer Höhe befand, die nicht füglich überboten werden konnte. In der That machte sich nur das so oft beobachtete Gesetz auch in der ferneren Entwickelung dieser edlen Kunst geltend; nach ihrer Culmination verfiel sie wieder. Der größte Tafelluxus, sagt Tacitus, war in den hundert Jahren vor der Schlacht bei Actium bis auf Nero's Tod, nachher nahm er (zunächst durch das Beispiel, welches Vespasian, mit seiner Frugalität gab) wieder ab. Er äußerte sich aber weit mehr in unsinniger Verschwendung, extravaganten Gelüsten und Vielfräßigkeit als in Verfeinerung der Genüsse. Was von dem Tafelluxus der Kaiserzeit berichtet wird, das zeigt, daß den Schlemmern dieser Periode nicht mehr ausschließlich das hohe Ideal vorschwebte, nach dem die früheren Eßkünstler gestrebt hatten: nämlich bei jedem Gericht auf den höchsten denkbaren Grad der Vollkommenheit zu raffiniren. Jetzt begann neben der Feinschmeckerei eine wüste, unästhetische Schlemmerei überhand zu nehmen, der es mehr auf die Masse als auf die Qualität der Speisen ankam, zugleich fing man an, kostbare und seltene Dinge höher zu schätzen als schmackhafte, und schließlich konnten die abgestumpften Geschmacksnerven nur noch durch ekelhafte Zuthaten gereizt werden.

Schon in der letzten Zeit des Freistaats hatten die Tafelfreuden einen starken Anflug von Bestialität bekommen. Cicero erzählt in einem Brief an Atticus ganz unbefangen und wie selbstverständlich, daß Cäsar, der ihn auf einem seiner Güter besuchte, nach der Mahlzeit ein Brechmittel nahm; ja in der öffentlich gehaltenen Vertheidigungsrede für den König Dejotarus erinnert er Cäsar an die einzelnen Umstände eines bei demselben genossenen Mahls, unter anderm auch, daß er nach demselben den Wunsch geäußert habe zu vomiren. Da Cäsar nicht nur mäßig, sondern auch ein Mann von feinem Geschmack war, muß diese Unsitte damals schon ganz allgemein gewesen sein. Dieß blieb sie auch in der Folge. Zu Seneca's Zeit wurde sie von den Frauen mitgemacht. Man speit, sagt derselbe, um zu essen, ißt um zu speien, und will nicht einmal die auf dem ganzen Erdkreise zusammengesuchten Mahlzeiten verdauen. Kaiser Claudius stand nie anders von Tisch auf als betrunken und mit überladenem Magen; wenn er dann ausgestreckt dalag und im Schlaf den Mund öffnete, wurde er mit einer Feder im Munde gekitzelt, um die gewünschte Erleichterung zu befördern. Es kam so weit, daß schöne rothe Federn von Flamingos oder ähnlichen Vögeln, die man zu diesem Behuf anwandte, eben so gewöhnliche Utensilien bei Mahlzeiten wurden als z. B. die eleganten Zahnstocher von der Mastixpistacie.

Diese thierische Vielfräßigkeit fand ihren vollendetsten Repräsentanten in dem Kaiser Vitellius. Er hielt an jedem Tage drei oder vier große Mahlzeiten, welche bewundernswerthe Leistung er durch Vomitive ermöglichte. An jedem Tage sagte er sich anderswo zu Gast an, und zwar wurde die Ehre, ihn tagüber zu bewirthen, vertheilt, so daß einer seiner Gastfreunde das Frühstück, der zweite das Mittagessen, der dritte die Abendmahlzeit, der vierte den Nacht-Trunk besorgte. Da nach Sueton keine Bewirthung unter hunderttausend Francs kostete, war diese Vertheilung nothwendig. Am berühmtesten war unter diesen Festen die Mahlzeit, welche dem Kaiser von seinem Bruder zur Feier seiner Ankunft in Rom gegeben wurde, es sollen dabei 2000 feine Fische und 7000 Vögel aufgetragen worden sein. Doch Vitellius hatte den Ehrgeiz noch größeres zu leisten. Eine Riesenschüssel wurde verfertigt, welche der Schild der Minerva hieß, weil sie dem Schild der kolossalen Phidias'schen Minerva zu Athen an Größe gleichkam. Sie mußte von Silber gearbeitet werden, weil sie von Thon in dieser Größe nicht herzustellen war; man bewahrte sie als Merkwürdigkeit auf, bis Hadrian sie sah und einschmelzen ließ. Ein eigener Ofen wurde für die anzurichtende Mahlzeit erbaut. Ganze Armeen und Flotten wurden in Bewegung gesetzt um dieses Kunstwerk mit einem würdigen Inhalt zu füllen; nur Zungen, Gehirn und Lebern der seltensten Vögel (als Flamingos, Pfauen Fasanen) und Fische (die von der Meerenge von Gibraltar bis tief in den Orient hinein zusammengefangen waren) durften hier Aufnahme finden. Der Preis dieses Gerichts wird auf 250,000 Francs angegebe, doch soll es Vitellius gelungen sein für eine ganze Mahlzeit über eine Million auszugeben. Glaubwürdig ist durch Tacitus Angabe bezeugt, daß er in den wenigen Monaten seiner Regierung 225 Millionen (Frs.) verpraßte.

Auch jener Depravation, die in Zerstörung eine Wollust findet, begegnen wir schon in der letzten Zeit der Republik. Der Sohn des berühmten tragischen Schauspielers Aesopus (Zeitgenossen von Cicero) verschwendete den von seinem Vater erworbenen fürstlichen Reichthum in unsinnigen Gelagen. Unter andern setzte er seinen Gästen Vögel vor, die wegen ihres Gesanges, oder weil sie zum Sprechen abgerichtet waren, einen hohen Preis hatten; auch ließ er sie aufgelöste Perlen trinken. Der Ruhm dieß letztere erfunden zu haben, gebührte aber nicht ihm, sondern der Königin Kleopatra, die mit Antonius gewettet hatte, sie werde in einer einzigen Mahlzeit $2\frac{1}{2}$ Millionen (Francs) ausgeben. Sie gewann die Wette, indem sie eine von den Perlen erster Größe, die ihre Ohrgehänge bildeten, in Essig aufgelöst trank; sie war im Begriff auch die zweite zu zerstören, aber der Schiedsrichter der Wette verhinderte es. Nach ihrem Tode kam diese Perle mit ihrem übrigen Schmuck nach Rom, wurde halbirt und die beiden Hälften einer Statue der Venus im Pantheon als Ohrgehänge eingefügt.

(Forts. folgt.)

Die Conservativen in Belgien stehen im Begriff, einen schon längere Zeit im Werke begriffenen Plan auszuführen, welcher den Widersacher mit seinen eigenen Waffen schlagen soll. Sie wollen nämlich zu Brüssel als Gegengewicht gegen die berüchtigte „freie Universität" eine große Real- und Gelehrtenschule gründen, und schon hat das Ergebniß ausgiebiger Sammlungen zur Erwerbung eines umfangreichen Gebäudes geführt, das gegenwärtig zu dem erwähnten Zwecke hergerichtet wird.

Vor längerer Zeit brachte die clericale „Patrie" von Brügge fortlaufende Mittheilungen über die belgischen Freimaurer-Logen. Man berührte Alles darin, Statuten, Gebräuche, Ceremonien, selbst Eigennamen nicht ausgeschlossen. Sämmtliche clericale Blätter theilten jene Correspondenzen ihren Lesern mit. In der Loge war die Noth groß. Aus gewissen Anzeichen ersah man, daß es nur ein Mitglied des von 6 Personen gebildeten Comité's sein konnte, welches sich jener eidbrüchigen Journalistik schuldig machte. Aber wie den wahren Thäter ausfindig machen? Man beargwöhnte persönlich Niemanden und beargwöhnte somit einen Jeden. Da wurde, wie man der „Köln. Ztg." schreibt, folgender höchst fein ausgedachter Plan ins Werk gesetzt! Man berief die 6 Comité-Mitglieder zu einer Sitzung, die in Wahrheit durchaus nicht stattfand, und als erstere einzeln anlangten, wurde ihnen gesagt, sie hätten sich getäuscht, die Sitzung (was wirklich der Fall war) sei vorüber, und sie hätten dieselbe um ein oder zwei Stunden versäumt. Gleichzeitig übergab man einem Jeden von ihnen ein angebliches Protocoll der Sitzung, das für einen Jeden in verschiedener Weise abgefaßt war. Wenige Zeit darauf erschien das dem Hrn. T. übergebene in der Brügger Patrie — die Schuld lag also am Tage. Es wurde eine feierliche Untersuchung angestellt, welche von 7 Uhr Abends bis 3 Uhr Nachts dauerte, und Hr. T. wurde verurtheilt, aus der Brüderschaft ausgestoßen zu werden. Diese Excommunication sollte am 29. v. M. Abends in der Philantropen-Loge mit entsprechenden betrübsamen Feierlichkeiten stattfinden. Die Loge wird bei diesem Anlasse schwarz behängt, der Name des eidbrüchigen Bruders verbrannt u. s. w.

Großbritannien.

London, 29. Mai. Das Gerücht, als sei Gladstone vollständig in's Lager der Tories übergegangen und werde demnächst auf der Ministerbank Platz nehmen, ist ziemlich allgemein verbreitet; doch weiß Niemand zu sagen, welchen Posten er bekleiden wird. Sein Uebertritt würde den Tories einen der einflußreichsten Redner des Hauses zuführen, ohne daß sie durch ihn unmittelbar neue Stimmen gewinnen würden. Denn weder Sir James Graham, noch Cardwell, noch Sidney Herbert würde seinem Beispiele folgen. Sir Robert Cecil und Beresford Hope dürften die Einzigen sein, die er den neuen Freunden zuführen könnte.

Disraeli's in Slough gehaltene Rede wird von sämmlichen Blättern auf das lebhafteste besprochen. „Mäßigung im Siege," bemerkt heute die „Times," „wird nie zu den Eigenschaften des rhetorischen Herrn gehören, welcher den Posten als Schatzkanzler einnimmt. Herr Disraeli besitzt ein ausgezeichnetes Talent für die kühnen Flüge und die dithyrambischen Stellen eines Triumphgesanges; allein es fehlt ihm der gesunde Sinn, welcher den Barden in den Pausen der Begeisterung veranlassen muß, sein Entzücken etwas herabzustimmen. Seine Rede in Slough wird einem Ministerium nicht zum Vortheil gereichen, welches nur noch durch die Zwistigkeiten seiner Gegner sein Leben fristet und jeden Augenblick sterben kann, wenn Männer, welche dieselben Ansichten haben, sich dazu entschließen, auch ihre Stimmen in einer und derselben Weise abzugeben... Wahrscheinlich werden die verständigeren Mitglieder des Cabinets bedauern, daß sie so bald nach dem am Freitag errungenen Siege ihren unruhigen Collegen losließen und ihm gestatteten, Ansichten zu verdrehen, Thatsachen zu entstellen und ihrer Sache durch die beleidigende Geberde, mit welcher er seinen Triumph zur Schau trägt, Schaden zu thun." — Die „Morning Post" bearbeitet den Schatzkanzler in zwei Leit-Artikeln; in dem einen wird er als Nachahmer Daniel O'Connell's bezeichnet, in dem anderen als Sophist aus der altgriechischen Schule behandelt. — Der „Advertiser" erinnert an „die Kriechereien" Disraeli's vor Lord John Russel und anderen Liberalen im Unterhause. In Slough sei er die Arroganz selber. Und als wäre an diesem Undank nicht genug, müsse der Schatzkanzler sich an einem Manne vergreifen, „der zu den Wohlthätern der Menschheit gehört, dessen angeborner Adel durch das Licht der himmlischen Gnade, die bei ihm zum Durchbruch kam, erhöht und verklärt ist (Lord Shaftesbury)!" In seinem Grimme über diese Entweihung eines so hochverehrten Namens läßt sich der „Advertiser" zu einer Sprache voll komischer Grobheit hinreißen: „Am Tage ihrer Noth, der nicht mehr fern sein kann, werden sie (die Derbyiten) wieder winseln, wie ein irischer Bettler, und den Schwanz zwischen die Beine nehmen, wie ein Wachtelhündchen, wenn es dem Herrn wegen einiger Krumen die Füsse leckt; aber das darf auf die liberale Partei keinen Eindruck mehr machen. Wir müssen sie summarisch und ohne Umstände aus Downing Street hinausschmeißen, daß sie heulend, wie eben so viele wohlgeprügelte Köter, davonlaufen.

„Daily News," das Organ der „Unabhängigen," welche die Tories zum Siege verholfen über Palmerstons Ränke, weiß nicht, ob der herausfordernde Ton in Mr. Disraeli's „höchst brillanter und treffender" Rede klug und politisch war. „Es gebe jedoch eine Erklärung für dieses Auftreten. Wenn der Commandant einer belagerten Festung nach einem glücklich abgeschlagenen Sturme ausfalle, den weichenden Feind verfolge und herausfordere, zum Sturm auf die Bresche zurückzukehren oder sich als besiegten Prahlhans und Betrüger zu bekennen, so begehe er entweder die crasseste Unbesonnenheit oder führe um des moralischen Eindrucks auf Freund und Feind willen eine der kühnsten Bewegungen aus, die es gebe. Mr. Disraeli sehe ohne Zweifel einem neuen großen Partei-Angriff in den nächsten Tagen entgegen; Schonung habe er von der stellenhungrigen Opposition nicht zu erwarten und so lasse er auch ihr keine Schonung zu Theil werden."

Disraeli's Antwort auf die Interpellation Lord John Russel's lautete: Was zuvörderst die Beziehungen zu Frankreich betreffe, so würde Lord John Russell, wenn ihm daran gelegen gewesen wäre, Auskunft über die Lage der Dinge zu erhalten, vielleicht besser daran gethan haben, sich an Lord Palmerston statt an Lord Clarendon zu wenden. Lord Palmerston aber habe es abgelehnt, eine im Hause der Gemeinen an ihn gerichtete, diesen Gegenstand betreffende Frage zu beantworten, und das Haus habe dadurch natürlich zu dem Schlusse gelangen müssen, die Beziehungen zu Frankreich seien so delicater Natur, daß nach Ansicht Palmerston's die bloße Beantwortung jener Interpellation hingereicht haben würde, um über Krieg oder Frieden zu entscheiden. Es sei jetzt ein vollständiger Umschwung in diesen Beziehungen eingetreten. Die Annäherung zwischen den Höfen der beiden Länder sei eine größere geworden. Die ihm in den Mund gelegte Aeußerung, daß im Hause der Gemeinen der Versuch gemacht worden sei, die Regierung durch Herbeiführung eines Krieges zwischen Sardinien und Neapel zu stürzen, habe er gar nicht gethan. Er habe bloß gesagt, daß es Personen gebe, welche dies zu thun versuchten. Indien anlangend, habe er gesagt, die Regierung sei nicht für eine Politik der Confiscation, sondern für eine mit Maß und Ziel auszuführenden Amnestie, für eine Politik, deren Grundzüge Achtung vor der Religion, dem Eigenthum, den Rechten und Bräuchen der verschiedenen Völker Indiens seien. In diesem Sinne habe er sich in Buckinghamshire und überhaupt stets ausgesprochen. Er habe nie eine Erklärung abgegeben, die so ausgelegt werden könne, als habe er für den Fall eines dem Ministerium feindlichen Votums bei Gelegenheit der neulichen Debatte über die indische Bill mit einer Parlaments-Auflösung gedroht. Was er gesagt habe, sei so vorsichtig und constitutionel gewesen, daß seiner Ansicht nach eine solche Mißdeutung unmöglich gewesen sei. Er habe eben nur gesagt, daß, wenn, wie das ja möglicher Weise der Fall sein könnte, eine Parlaments-Auflösung Statt finden sollte, das Land sich zu Gunsten der Regierung Lord Derby's aussprechen würde.

Die Ausführung des Planes, der französischen Nation den Leichenwagen Napoleon's I. zum Geschenke zu machen und ihn in allen seinen Einzelnheiten genau so abzuliefern, wie er war, als er die Leiche des Kaisers in St. Helena zu ihrem Grabe führte, war bisher auf mancherlei Schwierigkeiten gestoßen. Es wußte nämlich Niemand genau anzugeben, wie der Wagen und der Sarg ausgestattet war, und schriftliche Documente, aus denen man sich hätte Raths erholen können, waren ebenfalls nicht auszumitteln. Da fand sich zum Glück ein alter Invalide, der dazumal bei Sir Hudson Lowe in Diensten stand und beim Begräbnisse zugegen war. Er ist ein 83 Jahre alter Mann, der sich kümmerlich vom Feilbieten von Brunnenkresse ernährt. Nach seinen Angaben wird jetzt die Bahre des großen Kaisers ausgestattet.

In London am 31. v. M. eingetroffene Nachrichten aus Bombay vom 9. v. Mts. melden als officiell, daß die Rebellen mehrmals geschlagen worden, ein Angriff englischer Truppen auf Rewah hingegen mißlungen sei. Im Königreiche Oude mache die Pacification Forschritte.

Auch die letzten indischen Briefe der Londoner Journale melden, daß die Hitze den englischen Truppen stark zusetze. Am 5. April habe das Thermometer in Lacknau 108 Gr. Fahrenh. (34 Gr. Reaum.) im Schatten gestanden; die Schwüle und der Staub im Lager seien unerträglich. Trotzdem der Sommer-Feldzug gegen Rohilcund beschlossene Sache wäre, machten sich die Officiere über dessen Erfolg keine allzu sanguinischen Hoffnungen. Denn so viel wüßten sie jetzt, daß der Gegner unter allen Verhältnissen dreimal rascher marschiren könne als sie selbst, und daß er es nirgends auf eine entscheidende Schlacht ankommen lassen werde.

Ein Schreiben aus London meldet, daß Lord Canning in seinen letzten Depeschen angekündigt, sein Gesundheitszustand sei der Art, daß er sich nächstens schon genöthigt sehen werde, einen Urlaub auf ein Jahr zu nehmen, um seine Gesundheit in England wiederherzustellen. In seiner Abwesenheit wird Lord Elphinstone, Gouverneur von Bombay, die Gouverneurstelle interimistisch versehen. Dieselben Depeschen versichern, daß General Campbell genöthigt sein wird, seine Operationen während des Sommers in Folge der unter seiner Armee auf beunruhigende Weise herrschenden Krankheiten einzustellen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 25. Mai.

* Am 25. Mai Nachmittags gegen 4 Uhr wurde die Gegend von Andrychów von einer Windhose heimgesucht; dieselbe ging von Südwest nach Südost dicht bei der Stadt in der Richtung der nach Targanice führenden Straße vorbei. Die Dächer zweier Häuser wurden von ihr nicht allein abgetragen, sondern in Stücke zerrissen, eine Scheuer abgedacht und ihre Theile in der Luft herumgeschleudert. Die Windhose scheint an dem Andrychówer Bergrücken „Pańska góra" genannt, ihre Auflösung gefunden zu haben. Menschen sind bei dieser Gelegenheit glücklicher Weise nicht verunglückt.

Gleichzeitig hat in den Gemeinden Zator und Rudze ein heftiger Hagelschlag stattgefunden, der einen sehr bedeutenden Schaden in den Feldfrüchten angerichtet hat.

Auch im Bezirk Wadowice hat am 25. Mai Nachmittags ein heftiges Gewitter stattgefunden, verbunden mit einem wolkenbruchartigen Regen und Hagelschlag. Die ganze Weichsel-Gegend, namentlich die Ortschaften Spytkowice ad Zotor, Miéjsce, Ryczów und Półwieś wurden stellenweise der Art vom Hagel betroffen, daß die ganze Fechsung beschädigt ist und die Felder umgeackert werden müssen.

* Am 26. Mai um 3 Uhr Nachmittags hat der Blitz in das Haus des Grundwirthes Jakob Koral in Roczyna, Wadowicer Kreises, eingeschlagen und tödtete augenblicklich die im Zimmer mit der Umwickelung ihres 3 Wochen alten Kindes beschäftigte Ehegattin desselben. Das Kind selbst und der in der Nähe der Verunglückten gestandene Ehegatte derselben blieben unversehrt.

* Die „Lemb. Ztg." berichtet: Am 5. v. M. um 3 Uhr früh ist zu Czarnokoniecka wola (Czortkower Kreises) in der herrschaftlichen Stallung Feuer ausgebrochen, wodurch diese Stallung, 8 Pferde, 5 Follen, 22 Ochsen, 4 Wagen, 2 Schlitten und andere Effecten des Gutspächters abbrannten, deren Gesammtschaden sich auf 7000 fl. beläuft. Das Feuer scheint durch Unvorsichtigkeit beim Tabakrauchen von Seite eines der Stallknechte veranlaßt worden zu sein.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Den Haupttreffer per 70,000 fl. in der vorgestern vorgenommenen Verlosung der Graf St. Genois-Lose hat, wie man hört, Baron Rothschild gewonnen.

— Wie man aus Prag mittheilt, würden im nächsten Monat die Tracirungs-Arbeiten für die Eisenbahn von Teplitz nach Karlsbad beginnen.

— Die preußische Eisenbahn-Anleihe im Betrag von 7½ Millionen Thaler zum Bau der Bahn Königsberg-Eydtkuhnen wird in den nächsten Wochen ausgegeben werden. Die Einzahlungen sollen in diesem Jahre nicht über 20 Prc. betragen:

— Aus Turin, 27. Mai, schreibt man der „Triester Ztg.". Die zweite Eisenbahn-Linie vom Mittelländischen Meere in das Herz von Piemont ist nun beschlosse Sache. Der betreffende Gesetzentwurf wird noch in dieser Session dem Parlamente vorgelegt werden. Die Linie geht im Entwurf von Savona aus und mündet bei Carmagnola in die Linie Turin-Cuneo.

Krakau, 1. Juni. Gestern wurden große Getreide-Vorräthe aus dem Königreich Polen an die Grenze angefahren. Weizen wurde zu den Preisen der vorigen Woche stark für die Ausfuhr gesucht; ebenso verhielt es sich mit dem Korn, von dem größere Quantitäten sowohl für Krakau als auch zur Weiterbeförderung nach dem Gebirge angekauft wurden. Aus diesen Gründen war der Getreide-Handel lebhaft und da man keine übertriebenen Forderungen stellte, so war der Verkauf leicht. Auf dem hiesigen Markte war heute ebenfalls der Getreidehandel lebhaft; es war viel schon zur Consumtion versteuertes Getreide angefahren. Der Umsatz war lebhaft. Mit Ausnahme des Weizens, für den man weniger zahlte als gefordert wurde, sind alle angefahrenen Vorräthe verkauft worden. Galizischer rother Weizen wurde zur Ausfuhr angekauft. Für schönen polnischen Weizen zum Orts-Bedarf wurde mit 6⅓, 6½—7 fl. CM. bezahlt, der schönste mit 7⅛—7¼ fl. CM.. Rother Weizen mit 5⅚ bis 6—6⅞, 6 fl. CM. mit Garantirung eines Gewichtes von 168—170 w. Pfd. Von Korn wurden nahezu 1000 Korez theils an die ungarische Grenze in's Gebirge, theils nach Bielitz und Chrzanów und zum Bedarf am Orte verkauft. Im Allgemeinen zahlte man 3⅜, 3½, 3¾ fl. CM. — ausgesucht schönes mit 3⅞—4 fl. CM. Gerste wurde nach Mähren und öster. Schlesien ausgeführt, man zahlte die Preise der vorigen Woche ohne alle Veränderung. Im Allgemeinen hat der Getreide-Handel an Lebhaftigkeit zugenommen und die Preise fangen an sich zu befestigen.

Krakauer Cours am 1 Juni. Silberrubel in polnisch Crt. 106⅓—verl. 105½ bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100 — Pf. 434 verl. 431 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 98¼ verl. 97½ bez. Neue und alte Zwanziger 106½ verl. 105½ bez. Russ. Imp. 8.23—8.16. Napoleond'or's 8.12—6. Vollw. holl. Dukaten 4.49 4.44. Oesterr. Rand-Ducaten 4.50 4.45. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 100¼—99⅚. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 81¾—81. Grundentl.-Oblig. 80¼—79⅚. National-Anleihe 83½—82¾ ohne Zinsen.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Mailand, 1. Juni. Se. k. k. Hoh. der durchl. Hr. Erzh. Ferdinand Max sind gestern Abends mittelst Eisenbahn-Separatzuges nach Venedig abgereist.

Triest, 1. Juni. Privatnachrichten aus Ragusa zu Folge sind gestern sechs türkische Kriegsdampfer mit 3600 Mann, 350 Pferden und 12 Geschützen in Gravosa angekommen, woselbst die Truppen ausgeschifft werden; dieselben sind vom Ferik Halim Pascha und einem Brigadier befehligt.

Turin, 1. Juni. Die Deputirten-Kammer hat gestern Abends das Anleihe-Gesetz mit 97 gegen 63 Stimmen angenommen. Die Rechte und eine Fraction der Linken hat dagegen gestimmt. Das Amendement Depretis auf Reduction der Anleihe auf 30 Millionen wurde verworfen.

Auf der Eisenbahn Vittorio-Emanuele hat die Probe der Brücke über den Argentine stattgefunden; dieselbe ist vollständig gelungen und verkehren die Züge bereits regelmäßig über die neue Brücke.

London, 1. Juni. In der gestrigen Nachtsitzung des Unterhauses eröffnete Disraeli auf eine Interpellation Headtam's, daß Neapel die Entschädigung der englischen Ingenieure abgelehnt habe, daß aber trotzdem Hoffnung vorhanden sei, es werde schließlich doch einwilligen. Roebek kündigte eine dahin gehende Motion an, daß England die Pforte nicht gegen das Suezkanal-Project beeinflussen möge. Palmerston sprach gegen die Rede Disraeli's in Slough und versicherte, daß bei seinem Rücktritte die Beziehungen zu Frankreich die herzlichsten gewesen seien. Disraeli gab dieses zu und erwiderte, die Regierung habe den Krieg riskirt, als die Depesche Walewski's beantwortet und die Verschwörungsbill zurückgezogen wurde, gegenwärtig sei das herzliche Einverständniß vollkommen. Packington äußerte sich in demselben Sinne, worauf die Discussion ohne Resultat geschlossen wurde.

Im Oberhause zogen Lucan un Lyndhurst ihre Amendements zu Gunsten der Juden zurück, um sie als Bills einzubringen.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 1. Juni 1858.

Angekommen: Im Hotel de Dresde: die HH. Gutsbesitzer: Adam v. Wilczyński a. Polen. Adalbert Brandys a. Kalwarya.

In Pollers Hotel: die HH. Gutsb.: Ernst Torosiewicz a. Lemberg. Gf. Vinzenz Bobrowski a. Poremba. Stanislaus Kotarski a. Brzesko. Apolinar Dzwonkowski a. Weißkirchen. Franz Gramatyka, Bezirks-Vorsteher a. Jaworzno.

Im Hotel de Saxe: die HH. Gutsb.: Johann Łgocki a. Koczanow. Karl Bobrownicki a. Tarnow. Josef Odrzywolski a. Przemyśl. Ignatz Macharzyński a. Polen. Gf. Kasimir Lubieński a. Polen. Xaver Poniński a. Polen.

Im Hotel de Russie: die HH. Gutsb.: Kasimir Czarnowski a. Rzeszow. Gf. Benaventura Bukowski a. Polen. Gf. Josef Jablonowski a. Polen.

Abgereist: die HH. Gutsb.: Franz Woynarowski n. Preußen. Michael Dobrzyński n. Jadlowa. Michael Zakrzeński n. Polen. Anastius Benoe n. Niegowice. Josef Jaworski n. Falkowa. Ignatz Kosowski n. Iwonicz.

Vermischtes.

* **Wien.** Das 500jährige Jubiläum der Grundsteinlegung der Domkirche zu St. Stephan wird im kommenden Jahre am 7. April gefeiert werden.

** Am Pfingstmontag stürzte sich in Erdberg ein 70jähriger Greis in die Donau. Als man herbeieilte, um ihn zu retten, sträubte er sich mit aller Macht dagegen, so daß er zweimal untertauchte. Dennoch gelang es ihn wider seinen Willen zu entrinnen. Nach seiner Aussage hätten ihn mißliche Verhältnisse und Lebensüberdruß zu diesem verzweifelten Schritte veranlaßt.

** Aus einem Briefe, den die „Triest Ztg." von der „Novara" erhielt, entnehmen wir, daß die österreichische Expedition in Madras von den englischen Behörden und übrigen Europäern auf das herzlichste empfangen wurde. Allseitig war man bemüht, den österreichischen Gästen den Aufenthalt angenehm zu machen, und ihren Wünschen zuvorzukommen. Der Commodore Baron Müllersdorf machte mit den übrigen Offizieren und Mitgliedern der Expedition Ausflüge nach Vellore, einer der ältesten Festungen Indiens, und der merkwürdigen Pagodenstadt Mahamalaipuram, wobei die englischen Behörden sich auf das gastfreundlichste benahmen. Der Madras-Club gab dem Commodore und den Offizieren der „Novara" ein großes Festmahl, welches durch ein Gabelfrühstück an Bord der „Novara" erwiedert wurde. An dem letzteren nahmen auch Damen Theil, und zum ersten Male während der ganzen Reise wurde auch ein Tänzchen an Bord gemacht. Nach einem Aufenthalt von 11 Tagen verließ die „Novara" am 10. Februar die gastfreundliche Stadt und segelte nach den Nikobaren, woselbst sie 32 Tage verweilte. Die Undurchdringlichkeit der Wälder und die Kürze des Aufenthalts beschränkte die Thätigkeit der Naturforscher größtentheils auf den Küstensaum; nichts destoweniger war die naturwissenschaftliche Ausbeute eine sehr reiche. Hr. Selleny bringt 68 Skizzen von jenen noch wenig bekannten Inseln und ihren Bewohnern mit, und die Sprachforschung wird der Novara-Expedition die zwei vollständigsten Wörterverzeichnisse, die je in den Sprachen der Nikobaren veröffentlicht wurden, zu verdanken haben. Die Aufsätze über den Nikobaren-Archipel dürften einen ziemlich dicken Band füllen. — Daß die „Novara" Singapur am 21. v. M. verließ, um nach Batavia zu segeln, haben wir bereits berichtet. Ursprünglich war der Aufenthalt in Singapur auf drei Wochen berechnet; der Commodore hielt es aber für gerathen, nach fünf Tagen abzusegeln, da auf einigen Schiffen im Hafen und auch im Chinesenviertel der Stadt die Cholera ausgebrochen war. — In Batavia dürfte, wenn der Gesundheitszustand der Stadt es erlaubt, die „Novara" mehrere Wochen verweilen.

** Der Genf-Lyoner Bahn widerfuhr ein neues Unglück: bei dem Fort de l'Ecluse stießen, am 15., zwei Locomotiven mit solcher Heftigkeit an einander, daß sie zerschmettert und ein Conducteur und ein Heizer getödtet wurden. Außerdem sind mehrere Verwundungen zu beklagen.

** Kürzlich wurden in Warschau bei dem Fürsten J.... eine Menge Brillanten und andere Kostbarkeiten vom großen Werthe gestohlen und ein bedeutender Theil derselben einem Weibe aus Preußisch-Kulm mit dem Auftrage übergeben, sich mit diesen Sachen sofort nach Preußen aufzumachen und sie dort zu verkaufen. Nachdem die Person mehre von den gestohlenen Gegenständen in Thorn und Kulm für eine geringe Summe versetzt hatte, wurde sie in Posen verhaftet. Die bei ihr noch vorgefundenen Gegenstände hatten einen Werth von 2000 Thlr.

** Das Hofgericht in Stockholm hat in diesen Tagen ein Urtheil gefällt, das jedenfalls einzig in seiner Art dasteht. Es hat nämlich den verantwortlichen Herausgeber des in Stockholm erscheinenden Blattes „Fäderneslandet", Lindahl, zum Tode durch das Beil verurtheilt, weil derselbe fälschlich und böswillig eine Demoiselle Mendelsohn der Blutschande beschuldigt. Außerdem hat das Hofgericht den Vertheidiger Lindahl's, Advocaten C. G. Ugglas, zu einmonatlichem Gefängniß und, wegen der Vertheidigung einer ungerechten Sache, zum Verluste seines Amtes verurtheilt.

** Laut einem dem Repräsentantenhause zu Washington vorgelegten Berichte beläuft sich die Zahl der seit dem Jahre 1844 in den Häfen der Vereinigten Staaten angekommenen Auswanderer auf 3,907,018. Die größte Anzahl, nämlich 460,474, kamen im Jahre 1854 an.

** Bei Catskill in Nordamerika sind Anfang Mai zwei große Eismagazine abgebrannt. Bekanntlich ist der Handel mit Eis in Nordamerika, namentlich im Staate Massachusetts sehr bedeutend; eine einzige Bostoner Firma hat in einem einzigen Jahre hundert und eine Schiffsladung versandt, und die Summe, welche dieser Eishandel einbringt, beträgt über 7 Mill. Gulden. Das Eis geht bis nach China in Ostindien, wo man für ein Pfund Eis ein Pfund Baumwolle zahlt.

Kunst und Literatur.

** Die k. Leopoldinisch-Karolinische Akademie der Naturforscher hat an Stelle des verstorbenen Professors Nees v. Esenbeck den Professor der Medicin, Geheimen Hofrath Dr. Kieser in Jena, zu ihrem Präsidenten erwählt.

Von den eingesandten siebzehn Stimmen der Adjuncten der Akademie fielen: 1) auf den bisherigen Director Ephemeridum der Akademie, großherz. sachsen-weimarischen Geheimen Hofrath Dr. Kieser in Jena 13 Stimmen; 2) auf den königl. baierischen Hofrath und Professor Dr. von Martius in München, Adjunct der Akademie, 1 Stimme; 3) auf den königl. preußischen Professor Dr. Braun in Berlin, Adjunct der Akademie, 1 Stimme; 4) auf den königl. preußischen Geheimen Medicinalrath und Professor Dr. Göppert in Breslau, Mitglied der Akademie, 2 Stimmen. Der Geheime Hofrath Dr. Kieser hat die auf ihn gefallene Wahl anzunehmen sich bereit erklärt.

** [Aus der Theaterwelt.] Man schreibt uns aus Hamburg, daß Frl. Goßmann vom 1. August an einem Cyclus von Gastrollen spielen werde. Frau Birch-Pfeiffer soll für die eigenthümliche Künstlerin, die eine Graziosa des recitirenden Schauspieles zu sein scheint, ein Originallustspiel geschrieben haben, das bei dieser Gelegenheit aufgeführt wird.

Aus dem Wiener Theaterleben erzählt das „Fremdenblatt" eine pikante Anecdote. Die Gattin eines Schauspielers, der die Schneider'sche Weinhandlung in der Rothenthurmstraße häufig mit einem Besuche beehrt, kam kürzlich zu der Frau des Directors und bat dieselbe in ihrer bekannten Güte, doch die Gage ihres Mannes zu erhöhen, da derselbe nicht auskomme und namentlich auf seine Garderobe fast nichts verwenden kann. „Das nimmt mich sehr Wunder," erwiederte die Directorin, „ihr Mann trägt doch sein ganzes Geld zum Schneider."

In der Mitte des Juni werden im Kroll'schen Theater zu Berlin die Bouffes Parisiennes ihr Gastspiel mit dem burlesken Bruschino, der vielgenannten Jugendarbeit Rossini's, beginnen.

Adolph Glasbrenner und seine Frau, geb. Peroni, sind jetzt nach Berlin übergesiedelt. Die Dame beabsichtigt ihre in Hamburg seit langer Zeit mit großem Erfolg gekrönten Lectionen im theatralischen Fache an dem Berliner Mittelpunkte des norddeutschen Verkehrs fortzusetzen. Von den Schülerinen der Frau Peroni-Glasbrenner nennen wir nun Marie Seebach und Friederike Goßmann.

** Bekanntlich wird Fritz Haase die Sängerin Anschütz-Capitän heiraten. Ein Frankfurter Wortspiel lautet: es sei wohl begreiflich, wie aan Schütz aan Haasen, aber nicht, wie aan Haase aan Schütz lieben könne. Seit dieses Wortspiel cursirt, hat die Sängerin-Braut den Namen ihres ersten Gatten (des nach Wien übersiedelten Gesanglehrers Anschütz, von dem sie geschieden ist) abgelegt und erscheint auf dem Theaterzettel und auf der Verlobungskarte nur als Frau Elise Capitän.

** Baron v. Krafft hat aus Algier an Alexander von Humboldt geschrieben, daß er über Tripolis und Murzuk nach Wadai zu reisen gedenke, um das Project des leider zu früh verstorbenen Baron Neimann's, über Dr. Vogl's Geschick authentische Nachrichten einzuholen, wieder aufzunehmen.

Amtliche Erlässe.

Nr. 2706. Kundmachung. (554. 1—3)

Vom Rzeszower k. k. Handelsgerichte wird hiemit bekannt gegeben, daß die vom Hrn. Moritz Max für die Eisenwaaren-Handlung beim besagten k. k. Handels-Gerichte protocollirte Firma: „Moritz Max" in dem Handlungsprotocolle gelöscht wurde.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, am 6. Mai 1858.

Nr. 9290. Edictal-Vorladung. (548. 1—3)

Nachstehende der Krakauer Gemeinde angehörigen, dem Aufenthalte nach unbekannten Militärpflichtigen Christen, als:

Vor- und Zuname	Gem.	H.-N.	G.-J.
Walery Boczkowski	IX.	263	1836
Johann Poprawski vel Mędziński	IX.	118	1835
Josef Szakil	—	—	"
Mathias Małoszyński	III.	274	1833
Israeliten:			
Jakob Basskopf	XI.	8	1836
Salomon Fiszlowicz	X.	63	"
Josef Adler	VI.	74	1833

werden hiemit aufgefordert binnen 6 Wochen gerechnet vom Tage der Einschaltung dieses Edictes in die Krakauer Zeitung hieramts zu erscheinen und der Militärpflicht zu entsprechen widrigenfalls dieselben als Militärflüchtlinge angesehen und als solche behandelt werden würden.

Vom Magistrate der k. Hauptstadt.

Krakau, am 15. Mai 1858.

N. 1896. Edictal-Vorladung. (545. 1—3)

Von Seite des k. k. Bezirksamts Frysztak werden die zur heurigen Assentstellung berufenen und unbefugt abwesenden Militärpflichtigen, als:

Simon Naleśnik	Oparówka	Haus-N. 40
Thomas Janicki	Glinik średni	„ 64
Anton Morkowicz	Jazowa	„ 26
Paul Zmińka	Pietrusza wola	„ 46
Michael Krzywiński	Gogolów I. Theil	„ 43
Peter Godek	Stempina	„ 12
Stanislaus Dąbrowski	Biezdziedka	„ 30
Adalbert Fic	Rożanka	„ 21
Thomas Pietrzycki	Frysztak	„ 99

hiemit aufgefordert, binnen 6 Wochen in ihre Zuständigkeitsgemeide zurückzukehren und sich beim h. o. k. k. Bezirksamte behufs der Assentstellung anzumelden — widrigens dieselbe als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden.

Frysztak, am 12. Mai 1858.

Nr. 130. Kundmachung. (547. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Gorlice wird bekannt gegeben, daß in Folge Ersuchsschreibens des k. k. Kreisgerichtes zu Rzeszów vom 31. December 1857 Z. 6364 zur Hereinbringung der Wechselforderung des Fischel Fertig puncto 1000 fl. CM. die öffentliche Feilbiethung der dem Hern. Ladislaus v. Skrzyński gepfändeten und auf den Betrag von 1175 fl. CM. geschätzten Fahrnisse, als 4 Stutten, ein Kariolwagen und ein englisches Pferdgeschirr am 23. Juni und am 21. Juli 1858 auf dem Jahrmarkte zu Alt-Sandez — in ersten Licitationstermine zum wenigsten um den Schätzungswerth dagegen im zweiten Termine auch unter dem Schätzungswerthe gegen gleich baare Bezahlung werden veräußert werden.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Gorliz, am 6. Mai 1858.

Nr. 2728. Kundmachung. (540. 2—3)

Vom Magistrate der Kreisstadt Tarnów wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß wegen Ueberlassung der Tarnower Stadtreinigung und Kothabkrückung von den die Stadt Tarnów durchschneidenden Aerarialstraßen, dann der Straße zum Friedhofe auf die Zeit vom 1. November 1858 bis dahin 1859 eine Licitation am 28. Juli 1858 um 10 Uhr Vormittags im hiesigen Rathhausgebäude abgehalten werden wird.

Der Fiscalpreis beträgt 998 fl. CM. und das Vadium 100 fl. CM.

Die übrigen Licitationsbedingnisse können in der hierortigen Registratur jederzeit eingesehen werden.

Magistrat, Tarnów am 13. Mai 1858.

Z. 1771. Edict. (551. 2—3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens des Hrn. Leon Grabowski bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten des im Wadowicer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 39 pag. 327 und dom. 359 pag. 360 vorkommenden Gutes Kopań Behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 9. Jänner 1855 Z. 3569 für obige Gut bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 1711 fl. 40 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf dem genannten Gute zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 31. Juli 1858 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf den obigen Entlastungs-Capitals-Vorschuß auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungs-Capitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. Sept. 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau am 10. Mai 1858.

N. 2479. Edict. (555. 2—3)

Vom Neu-Sandecer k. k. Kreisgerichte wird dem Bernhard von Zerboni und rücksichtlich dessen dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben Wilhelm und Friedrich Zerboni di Sposetti und für den Fall ihres Ablebens deren dem Leben, Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben; ferner der dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Fr. Josefa Marszkowska eigentlich Mroczkowska und für den Fall deren Ablebens ihren dem Namen, Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Hr. Constantin Kiernicki Eigenthümer der im Jasloer Kreise gelegenen Güter Frysztak sammt Attinenzien wegen Anerkennung des Eigenthumsrechtes bezüglich der zu Frysztak gehörigen Attinenz. Polanka oder Pułanki und Einverleibung dieses Eigenthumsrechtes zu seinen Gunsten Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung dieser Streitsache die Tagfahrt auf den 21. Juli 1858 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertrettung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Micewski mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Berson als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez am 26. April 1858.

N. 2547. Edict. (556. 2—3)

Vom Neu-Sandecer k. k. Kreisgerichte wird den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Anton, Victoria und Rosalia Rylskie und deren allenfälligen Erben und Rechtsnehmer mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider dieselben die Pupillarmasse nach Franz Rylski die Eigenthümer der Gutsantheile Starawieś nämlich die Eheleute Stanislaus und Thekla de Grądzkie Wereckie, ferner Marcell, Konstantin und Michael Wereckie dann Marianna de Wereckie Frantowa und Apolonia de Wereckie Dutkiewicz wegen Erkenntniß, daß die im Lastenstande der Güter Starawieś n. 24 on. haftende Caution pr. 6000 flp. durch Verjährung erloschen ist, Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung dieser Streitsache die Tagfahrt auf den 21. Juli 1858 um 10 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zur deren Vertrettung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Hrn. Dr. Zieliński mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Micewski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez den 26. April 1858.

N. 391. Kundmachung. (538. 3)

Zur unentgeltlichen pachtweisen Ueberlassung der deutschen Theaterunternehmung in Lemberg auf die Dauer von drei, sechs, oder auch zehn nach einander folgenden Jahren auf eigene Rechnung der Unternehmers, wird von der galizischen k. k. Statthalterei als Verwaltungsbehörde der Graf Skarbek'schen Armen- und Waisen-Stiftung, welcher vermöge allerhöchsten Privilegiums diese Theaterunternehmung in dem der Stiftung gehörigen Theatergebäude ausschließlich zusteht, die Concurrenz bis Ende Juni 1858 eröffnet.

Dem Unternehmer wird auf die Dauer des Contractes die ausschließliche Benützung des Schauplatzes und der Bühne im Graf Skarbek'schen Theatergebäude in Lemberg mit den zugehörigen Localitäten mit Ausnahme jener Tage, wo die Benützung dieser Räume der polnischen Theaterunternehmung contractmäßig gestattet ist, was innerhalb des Zeitraumes von je vierzehn Tagen durch fünf Tage und zwar in der folgenden, sich stets wiederholenden Reihenfolge, als: Montags, Freitags, Sontags, Mittwochs, Freitags geschieht; sodann die unentgeltliche Benützung der zu dem Inventar des Graf Skarbek'schen Theatergebäudes gehörenden Dekorationen, Versetzstücken und Utensilien, so wie die freie Benützung der Theaterbibliothek und Garderobe zugesichert.

Ferner sind mit der Unternehmung nachstehende Emolumente verbunden:

a) Der Bezug einer jährlichen Subvention von Sechstausend Gulden Conv. Mze. aus der Kasse des Graf Skarbek'schen Stiftungsfondes;

b) das Recht, von allen, außerhalb des Theaters in Lemberg zur Aufführung kommenden Nebenschaustücken, als musikalischen und deklamatorischen Unterhaltungen, Kunstfeuerwerken, Reit-, Seiltänzer-, Taschenspieler-Productionen und anderen dergleichen Vorstellungen eine Gebühr mit 10 bis 15pct. des Bruttoertrages, und zwar von Spectakeln, die den ganzen Tag zu sehen sind, nicht mehr als 10, von jenen aber, welche zu bestimmten Stunden Vorstellungen geben, falls sie über 4 Wochen dauern, nicht mehr als 15pct. als Entgeld zu fordern, wobei jedoch von der Entrichtung dieses Entgeldes jene Individuen ausgenommen sind, die öffentlich auf den Straßen oder freien Plätzen, oder in den Häusern Musik produciren;

c) das ausschließende Recht, in dem Theatergebäude und in dem darin befindlichen Redoutensaale Redouten und maskirte Bälle zu geben vorbehaltlich des der Graf Skarbek'schen Theateradministration zustehenden unentgeltlichen Benützungsrechtes über den Redoutensaal an sechs bis acht Tagen in der Karnevalszeit und an ebensoviel Tagen im Sommer, dann unter der Bedingung einer Abgabe von drei Kreuzer Conv. Mze. von jedem zu verkaufenden Redoutenbillet für den in Lemberg bestehenden Unterstützungsfond der Theater-Orchestermitglieder.

Der Unternehmer wird dagegen im Allgemeinen verpflichtet sein, in jeder Woche viermal Theatervorstellungen in deutscher Sprache zu geben, zu diesem Ende eine gute deutsche Schauspieler- und Opergesellschaft, ein entsprechendes Chorpersonale, zur Ausschmückung der Oper einige Tänzerinen, dann ein wohlbesetztes Orchester zu unterhalten, ferner in jedem Jahre zwei Benefizvorstellungen für die Armen, die eine im Karneval und die andere während der Contractzeit in Lemberg an den ihm zu bestimmenden Tagen zu geben und den Bruttoertrag dieser Vorstellungen abzuführen, sich bezüglich der Eintrittspreise in das Theater und der unentgeltlich zur Verfügung zu stellenden Plätze, dann der sonstigen Modalitäten der Theaterverpachtung eben denselben Bedingungen zu unterwerfen, die bisher Geltung hatten und worüber bei der galizischen k. k. Statthalterei die nähere Auskunft persönlich eingeholt werden kann.

Diejenigen, welche die pachtweise Ueberlassung der deutschen Theaterunternehmung in Lemberg unter den angeführten Bedingungen anstreben wollen, haben ihre bezüglichen Gesuche mit der Nachweisung über ihre Befähigung zur Leitung eines deutschen Theaters, dann über ihre Unbescholtenheit in politischer und moralischer Beziehung und mit der Erklärung, daß sie eine Kaution von zwei Tausend Gulden Conv. Mze. im Baaren, oder in nach dem Curswerthe zu berechnenden Staatspapieren beizubringen vermögen, innerhalb der Concurrenzfrist bei der galizischen k. k. Statthalterei einzureichen.

Von der galizischen k. k. Statthalterei.

Lemberg, am 9. Mai 1858.

N. 383. Edict. (543. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Rozwadów wird hiemit der dem Leben und dem Wohnorte nach unbekannten Joseph Bilski großjährigen Sohn nach dem am 15. December 1857 mit dem schriftlichen Testamente vom 30. Juni 1857 verstorbenen Floryan Bilski und im Falle dessen Absterbens seinen dem Namen und dem Wohnorte nach unbekannten Rechtsnehmern erinnert, Floryan Bilski h be seinen großjährigen Sohn Joseps Bilski von dem Erbsrechte zu seinem Nachlasse ausgeschlossen. Indem unter Einem Sr. Ehrwürden Hr. Franz Xaver Nowicki Pfarrer in Gorzyce zur Warung und Vertretung seiner Rechte auf den väterlichen Nachlaß als Curator aufgestellt wird, liegt es dem Joseph Bilski oder seinen Rechtsnehmern ob, binnen einem Jahre sechs Wochen und drei Tägen die Erbsrechte auf dem Nachlaß nach Floryan Bilski geltend zu machen, als ansonst die Verlassenschaft des Floryan Bilski mit den sich meldenden Erben abgehandelt und desselben eingeantwortet werden würde.

Rozwadów, am 30. März 1858.

Wiener Börse-Bericht
vom 31. Mai 1858.

	Geld.	Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%	83 3/8	83 7/16
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	94	94 1/4
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	97	97 1/4
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	82 1/2	82 3/4
detto „ 4 1/2 %	72 1/4	72 3/8
detto „ 4%	64 1/2	64 3/4
detto „ 3%	49 1/2	49 3/4
detto „ 2 1/2 %	41 1/4	41 1/2
detto „ 1%	16 1/4	16 1/2
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	97	—
Oedenburger detto „ 5%	96	—
Pesther detto „ 4%	96	—
Mailänder detto „ 4%	94 1/2	95
Grundentl.-Obl. N. Oest. „ 5%	92 3/4	93
detto v. Galizien, Ung. rc. „ 5%	81	81 1/4
detto der übrigen Kronl. „ 5%	84 1/2	86 1/2
Banco-Obligationen „ 2 1/2 %	64	64 1/2
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	311	312
detto „ 1839	129	129 1/4
detto „ 1854 4%	109 1/4	109 1/2
Como-Rentscheine	15 3/8	15 5/8
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	78	79
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	87 1/2	88
Gloggnitzer detto „ 5%	81	82
Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5%	86	87
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	86	87
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	108	109
Actien der Nationalbank	964	965
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	99 7/8	100
Actien der Oest. Credit-Anstalt	230 1/4	230 1/2
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.	114	114 1/4
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn	—	
„ „ Nordbahn	168 1/4	
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	264 1/2	264 3/4
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung	100	100 1/2
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	90	90 1/4
„ „ Theißbahn	100	100 1/2
„ „ Lomb. venet. Eisenb.	233	234
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft	528	530
„ detto 13. Emission	101 3/4	102
„ „ Lloyd	348	350
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	59	60
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.	73	74
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	19	20
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.	29	30
Fürst Esterhazy 40 fl. L.	80	80 1/2
„ Salm 40 „	42 1/2	42 3/4
„ Palffy 40 „	37 1/4	37 1/2
„ Clary 40 „	37 1/2	37 3/4
„ St. Genois 40 „	37	37 1/2
F. Windischgrätz 20 „	25 1/2	25 3/4
Gf. Waldstein 20 „	27 3/4	28
„ Keglevich 10 „	14 3/4	15
Amsterdam (2 Mon.)	87 1/4	
Augsburg (Uso.)	104 3/8	
Bukarest (31 T. Sicht)	262 1/2	
Constantinopel detto	—	
Frankfurt (3 Mon.)	104 1/4	
Hamburg (2 Mon.)	76 1/2	
Livorno (2 Mon.)	104 3/4	
London (3 Mon.)	10 13	
Mailand (2 Mon.)	104 1/4	
Paris (2 Mon.)	122 3/4	
Kais. Münz-Ducaten-Agio	7 3/4	7/8
Napoleonsd'or	8 13	13 1/2
Engl. Sovereigns	10 17	
Russ. Imperiale	8 22 1/2	23

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica: um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag. um 9 Uhr 5 Minuten Abends.

nach Wien: um 6 Uhr 10 Minuten Morgens. um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.

nach Breslau u. Warschau: um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica: um 5 Uhr 20 Minuten Morgens. um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.

von Wien: um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag. um 8 Uhr 15 Minuten Abends.

von Breslau u. Warschau: um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall.Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
1	2	331 12	14,2	44	Nordost schwach	heiter mit Wolken		7°0	18°2
	10	331 00	8,6	71	West-Süd-West „	heiter			
2	6	330 82	7,4	75	Süd „				

Amtliche Erlässe.

3. 1402. **Edict.** (541. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Biala zugleich Real-Instanz wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, es werden über Ansuchen des löblichen k. k. Krakauer Landesgerichtes als Concursbehörde zum öffentlichen meistbiethenden Verkauf der in die Georg Thomke'sche Concursmassa gehörigen in Lipnik nahe der Stadt Biala befindlichen Realitäten Nr. C. 7, 168 u. 250, die Feilbietungstermine, und zwar:

a) in Betreff des Reals Nr. 7 bestehend aus einem einstöckigen gemauerten Gebäude, mit vielen Wohnzimmern, mehreren Küchen, zwei Speisekammern, vielen Magazinen, 3 Comptoirs, Schüttboden, 6 Kellern, 4 Bodenkammern, Waghaus, Holzlagen, Wagenschopfen und Stallungen, 3 Brunnen und einem Hofraum von 760 Q. Kfter., durchaus in gutem Bauzustande, auf welcher nur eine einzige Lastenpost grundbücherlich haftet, und in welcher eine Großhandlung, ein schwunghaftes Speditionsgeschäft, eine Rosoglio- und Liquer dann eine Essig-Fabrik betrieben wurde, und die sich wegen ihrer Lage an zwei lebhaften, nach Galizien und Ungarn führenden landesfürstlichen Straßen und ihrer unmittelbaren Nähe der Volkreichen mit der Eisenbahn verbundenen Fabriksstädte Biala und Bielitz zu jeder industriellen Unternehmung eignet, sammt den bei dieser Realität befindlichen Garten im Ausmaß von 1 Joch 208 Q. Kft., ferner

b) die in der Nähe der Stadt Biala in Lipnik befindliche sub Nr. 168 schuldenfreie Wirthschaft (sogenannte Thomke's Wäldchen oder auch Ziegelei) bestehend aus einem aus ungebrannten Materiale aufgeführten ebenerdigen Wohngebäude mit 4 Zimmern, Kabinet, einer Kammer und Küche, dann aus einem feuerfesten gemauerten Kuhstall, einer Scheuer und Schopfen, dem Hofraum von 527 Q. K. den Aeckern von 9 Joch 1555 Q. Kft., der Wiesen, welche gegenwärtig als Acker verwendet werden, und 6 Joch 169 Q. Kft. betragen, dem Garten von 1022 Q.K., den Gestrippen von 1 Joch 1331 Q. Kft., und den in der auf dieser Wirthschaft befindliche Allee stehenden Eichen-, Linden- und Birken-Bäumen, endlich

c) die in dem Orte Lipnik an der nach Galizien führenden Aerarialstraße befindliche aus hartem Materiale ebenerdig erbaute Haus-Realität Nr. 250, auf welcher keine Lasten grundbücherlich haften und in welcher eine geräumige Ubication, zwei Zimmer, Küche, dann gewölbte Keller, ein großes massiv gebautes Magazinsgebäude, Hofraum von 606¾ Q. Kftr., ein Garten von 975 Q. Kftr., eine Baustelle von 134½ Q. Kftrn. befindlich sind.

ad a) zum 21. Juni und 21. Juli
ad b) zum 24. Juni und 23. Juli und
ad c) zum 22. Juni und 22. Juli 1858, jedesmal um 10 Uhr Früh in der hiesigen k. k. Gerichts-Kanzlei festgesetzt, und diese Realen unter nachstehenden Bedingungen hintangegeben werden.

1. Diese Realitäten werden wie oben angedeutet jede separat in zwei Terminen nach Lage des Schätzungsactes ddto. Biala 24. Juni 1857 Z. 2562 in Pausch und Bogen veräußert. Von dieser Feilbietung sind jedoch das Großhandlungs- und das Rosoglio-, Liquer- und Essigfabriks-Befugniß, ferner die sämmtlichen im Hause Nr. 7 befindlichen, wenn auch erd-, mauer-, nitt- und nagelfesten zu der Rosoglio-, Liquer- und Essigfabrik gehörigen Einrichtungsstücke, Geräthschaften, Maschienen und sonstige Bestände ausgeschlossen.
2. Zum Ausrufspreis wird der erhobene Schätzungswerth dieser Realitäten, nämlich jener:
ad a) Nr. 7 mit dem Betrag pr. 30047 fl. 41 kr.
ad b) „ 168 „ 3843 fl. 25½ kr.
ad c) „ 250 „ 8708 fl. 54 kr.
CM. angenommen, und keine dieser Realitäten bei den obigen Terminen unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.
3. Jeder Kauflustige hat vor Begin der Licitation den 10. Theil des Schätzungswerthes, u. z.:
ad a) mit . . . . 3005 fl. CM.
ad b) mit . . . . 385 fl. „
ad c) mit . . . . 871 fl. „
und zwar in Hinsicht der Realität Nr. 7 in baarem Gelde oder in k. k. österreichischen Staatsschuldverschreibungen, oder auch in galizischen ständischen Pfandbriefen sammt den dazu gehörigen Coupons und Talons nach dem Wiener Curse vom Tage der Feilbietung jedoch nicht über den Nominalwerth, in Betreff der beiden andern Realitäten Nr. 168 und 250, aber in baarem Gelde zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen. Dieses Vadium wird vom Meistbiethenden zurückgehalten, den übrigen Mitbiethenden aber nach Schluß der Licitation zurückgestellt werden.
4. Der Ersteher der Realität hat binnen 14 Tagen nach Zustellung des den Licitationsact genehmigenden Bescheides des Krakauer löblichen k. k. Landes-Gerichtes in Hinsicht der Realität Nr. 7 den dritten Theil des Meistbothes gegen Rücknahme des etwa in Staatsobligationen oder galizischen Pfandbriefen erlegten und in baares Geld umzuwechselnden Vadiums oder gegen Abzug des in baarem Gelde erlegten Vadiums, in Betreff der beiden andern Realitäten Nr. 168 und 250 aber die Hälfte des Meistbothes an das k. k Depositenamt des hiesigen Bezirksamtes in Baarem zu erlegen, und tritt mit diesem Tage, von welchem auch alle Gefahr, Steuern, Gemeinde- und Grundlasten an ihn übergehen, in den physischen Besitz und Genuß der einen oder der andern erstandenen Realität ein, welche ihm ohne sein ferneres Ansuchen von der Concurs-Verwaltung übergeben werden wird, an welche er bei dieser Uebergabe die in Vorhinein entrichtete Assecuranz nach Verhältniß der Zeit des Besitzers zurückzustellen verpflichtet ist.
5. Binnen 45 Tagen nach Zustellung desselben den Licitationsact genehmigenden landesgerichtlichen Bescheides hat der Ersteher in Hinsicht der Realität Nr. 7 den zweiten Drittheil und binnen weiteren 30 Tagen den dritten Theil des Kaufschillings sammt 5% Zinsen vom Tage des an ihn übergangenen physischen Besitzes der erstandenen Realität pro rata temporis et quanti, und in Betreff der anderen Realitäten Nr. 168 und 250, die zweite Kaufschillingshälfte nach Abzug des erlegten Vadiums sammt 5% Zinsen vom Tage des Erlages der ersten Kaufschillingshälfte an das obige k. k. Depositenamt baar zu erlegen.
6. Nach vollständig berichtigtem Kaufschillinge wird dem Ersteher die erstandene Realität in's Eigenthum eingeantwortet, derselbe über sein Ansuchen und auf seine Kosten als Eigenthümer derselben intabulirt, die ob dem Reale Nr. 7 noch haftende Last aus dem Grundbuch gelöscht und auf den Kaufschilling übertragen.
7. Sollte der Ersteher einer dieser Feilbiethungsbedingungen nicht Genüge leisten, dann wird auf Anlangen der Concursmassaverwaltung oder auch nur eines Concursmassagläubigers die Relicitation dieser Realität ohne einer neuen Schätzung auf Gefahr und Kosten des wortbrüchigen Erstehers in einem einzigen oder in mehreren Terminen, unter denselben oder unter andern Bedingungen ausgeschrieben, und nach Umständen selbst unter dem Schätzungswerthe, ohne irgend einer Einvernehmung des wortbrüchigen Erstehers verkauft, und derselbe für allen daraus entstandenen Schaden und Kosten nicht nur mit dem erlegten Vadium und den etwa erlegten Kaufschillingsraten, sondern auch mit seinem anderweitigen Vermögen verantwortlich erklärt, der etwa erzielte höhere Meistboth wird zur Befriedigung der Concursgläubiger verwendet, ohne daß der wortbrüchige Ersteher hierauf einen Anspruch zu machen berechtiget sein wird.
8. Die Kosten der Licitation werden von der Concursmassa getragen, dagegen die von dem Licitationsacte und für die Eigenthumsübertragung an den Ersteher der Realität dem hohen Aerar zu entrichtenden Gebühren hat der Ersteher aus Eigenem zu tragen, ohne dieselben aus dem Erstehungspreise in Abschlag bringen zu können.
9. Da der Verkauf gerichtlich geschieht, so wird keinerlei Eviction geleistet, und weder für ein bestimmtes Ausmaß noch für eine bestimmte Beschaffenheit der feilgebothenen Realität gehaftet.
10. Die Kauflustigen können den Schätzungsact und die Grundbuchs-Extracte der zu veräußernden Realitäten in der Registratur des k. k. Bezirksamtes in Biala oder in der Kanzlei des Advokaten Ehrler daselbst einsehen oder in Abschrift erheben.

Biala am 8. Mai 1858.

L. 1402. **Edykt,**

Z ces. król. Urzędu powiatowego jako Sądu oraz isntancyi realnéj w Biały, podaje się niniejszém do publicznéj wiadomości, iż w skutek rekwizycyi Prześwietnego c. k. Sądu krajowego jako Władzy konkursowéj w Krakowie, w drodze publicznéj licytacyi, w konkurs popadłe, do massy po Jerzym Thomke należące, w Lipniku blisko miasta Biały znajdujące się realności pod L. 7, 168 i 250, do któréj się termina, a mianowicie:

a) Względem realności pod l. 7 składającéj się z jednego jednopiętrowego murowanego zabudowania z wielu mieszkalnemi pokojami, kilku kuchen, dwóch spiżarń, wielu składów, trzech komptoarów, wsypek, 6 piwnic, 4 komór strychowych, z domu do ważenia, składu na drzewo, wozowni i stajen, 3 studni i jednego dziedzińca w rozmiarze 760 kw. sążni, wszystko w zupełnie dobrym stanie, na któréj to realności li tylko jeden dług tabularnie ciąży, a w któréj hurtowny handel, intrata rzecz spedycyjna, fabryka rosolisów, likierów niemniéj i octu prowadzona była, i która się dla swego położenia przy dwóch ożywionych do Galicyi i Węgier prowadzących gościńcach cesarskich, będąc w bezpośredniéj bliskości dwóch, koleją żelazną połączonych miast przemysłowych Biały i Bilska, do każdego przedsiębiorstwa przemysłowego uzdalnia; oraz i z ogrodem przy téj realności się znajdującym w rozmiarze jednego morgu 208 kw. sążni, daléj;

b) W pobliżu miasta Biały w Lipniku pod l. 168 położona, od długów wolna realność, tak zwana „Thomkiego Lasek", albo „Cegielnia" składająca się z niewypalonego materyału z budowanego pomieszkania o 4 pokojach, z jednego gabinetu komory i kuchni, murowanéj stajni na krowy, stodoły i szopy, z dziedzińca w rozmiarze 527 kw. sążni, z ornego pola 9 morgów 1555 kw. sążni, z łąk które obecnie jako rola uprawiane bywają w pomiarze 6 morgów 169 kw. sążni, z ogrodu 1022 kw. sążni, krzaków 1 mórg 1331 kw. sążni, i z Alei składającéj się z dębów, lip i brzóz; nakoniec:

c) W Lipniku przy galicyjskim gościńcu cesarskim położona, z twardego materyału wybudowana realność pod l. 250, na któréj żaden dług tabularnie nie ciąży, a w któréj obszerne pomieszkania, 2 pokoje, kuchnia, 3 sklepione piwnice, duży miernie zbudowany skład, podwórzec w rozmiarze 606¾ kw. sążni, ogród 975 kw. sążni i plac na budynek w rozmiarze 134½ kw. sążni się znajduje,

ad *a)* 21. Czerwca i 21. Lipca 1858
ad *b)* 24. „ 23. „ „
ad *c)* 22. „ 22. „ „
za każdą razą o godzinie 10éj z rana w tutejszéj kancelaryi się ustanawiają, pod następnemi warunkami sprzedane będą:

1. Te realności będą jak wyż wymieniono, każda z osobna w dwóch terminach na podstawie aktu detaxacyjnego z dnia 24. Czerwca 1857 do l. 2562 ryczałtem sprzedane; wyłączają się jednak od téj licytacyi Konsensa dotyczące handlu hurtownego, fabryki rosolisów, likierów i octu, tudzież wszelkie w domu pod l. 7 znajdujące się a do fabryk powyższych ściśle należące sprzęty, narzędzia, maszyny i wszelkie inne przybory.
2. Cenę wywołania ustanawia się sądownie oznaczona wartość szacunkowa tych realności, a to co do realności pod l. 7 w ilości 30,047 złr. 41 kr. m. k.; zaś co do realności pod L. 168 w ilości 3843 złr. 25½ kr. m. k., nakoniec co do realności pod L. 250 w ilości 8708 złr. 54 kr. m. k. i żadna z tych realności w powyższych terminach poniżéj ceny szacunkowéj sprzedaną nie będzie.
3. Chęć kupienia mający winien jest przed rozpoczęciem licytacyi, 10. część ceny szacunkowéj, a mianowicie:
ad *a)* w ilości 3005 złr. m. k.
ad *b)* „ 385 „
ad *c)* „ 871 „
a to co do realności pod L. 7 w gotówce, w c. k. austryackich obligacyach długu państwa lub téż w galicyjskich stanowych listach zastawnych wraz z kuponami i talonami do tych należącemi wedle kursu wiedeńskiego na dniu licytacyi, wszelako nie powyżéj wartości ich nominalnéj, co się zaś tyczy dwóch ostatnich realności pod L. 168 i 250 w gotówce na ręce Komisyi licytacyjnéj złożyć. Wadyum nabywcy będzie zatrzymaném, innym zaś współkupującym po skończonéj licytacyi zwróconem zostanie.
4. Nabywca realności pod L. 7 ma w przeciągu 14 dni po doręczeniu mu rezolucyi c. k. Sądu krajowego w Krakowie, akt licytacyi potwierdzającéj, trzecią część ceny kupna za odebraniem c. k. obligacyi państwa, lub galicyjskich stan. listów zastawnych i złożeniem natomiast gotówki albo téż za potrąceniem wadium w gotówce złożonego, do tutejszego c. k. depozytu złożyć w gotówce, poczém nabywca tegoż dnia obejmie nabytą realność w fizyczne posiadanie i używanie, zarazem i wszelkie niebezpieczeństwo, podatki, ciężary gminne i gruntowe, która to realność oddaną mu będzie ze strony administracyi konkursowéj nawet bez jego starania się, nabywca winien przy wstępie koszta assekuracyjne od Administracyi konkursowéj z góry uiszczone, stosunkowo do czasu posiadania zwrócić.
W przeciągu 45 dni po doręczonéj mu rezolucyi c. k. Sądu krajowego Krakowskiego, akt licytacyi potwierdzającéj, winien nabywca drugą trzecią część, a w ciągu dalszych 30 dni resztującą trzecią część ceny kupna wraz z procentami 5 od sta od dnia posiadania fizycznego nabytéj re lności *pro rata temporis et quanti*, do tutejszego c. k. depozytu sądowego w gotówce złożyć.
5. Nabywca realności pod L. 168 i 250 winien w ciągu 14. dni po doręczonéj mu rezolucyi c. k. Sądu krajowego Krakowskiego, akt licytacyi potwierdzającéj, połowę ceny kupna do tutejszo sądowego depozytu w gotówce złożyć, poczém w tym samym dniu obejmie nabytą realność w fizyczne posiadanie i używanie, oraz niebezpieczeństwo, podatki, ciężary gminne i gruntowe, którato realność oddaną mu będzie ze strony Administracyi konkursowéj nawet bez jego starania się, nabywca wszakże winien przy wstępie koszta assekuracyi od Administracyi konkursowéj z góry uiszczone, stosunkowo do czasu posiadania zwrócić. W ciągu 45 dni po doręczeniu mu rezolucyi c. k. Sądu krajowego Krakowskiego winien nabywca drugą połowę ceny kupna po odtrąceniu złożonego wadium wraz z procentami 5 od sta od dnia w którym pierwsza połowa ceny kupna złożoną zostanie, do tutejszego c. k. Depozytu sądowego w gotówce złożyć.
6. Po spłaceniu całkowitéj ceny kupna, będzie nabywcy dekret własności nabytéj realności wydanym, intabulacya tejże na żądanie i koszta jego uskuteczniona — zaś ten na realności pod L. 7 zahypotekowany ciężar z ksiąg hypotecznych wymazanym i na cenę kupna przeniesionym będzie.
7. Gdyby nabywca któregokolwiek z tych warunków niedopełnił, natenczas na odezwę administracyi konkursowéj, albo téż którego z wierzycieli massy konkursowéj rozpisaną będzie relicytacya i realność ta bez powtórnego oszacowania, na koszt i niebezpieczeństwo nabywcy w jednym lub kilku terminach, pod temi samemi albo téż nowemi warunkami, a wedle okoliczno ci nawet poniżéj ceny szacunkowéj bez porozumienia się z nabywcą sprzedaną zostanie; nabywca zaś odpowiedzialnym będzie za wszelkie ztąd wynikłe szkody i koszta nietylko złożonem wadyum i spłaconemi ratami dotyczącemi ceny kupna, ale także wszelkim innym majątkiem swoim. Nadwyżka w tym razie uzyskana, obrócona będzie na zaspokojenie wierzycieli konkursowych, do któréj nabywca niedotrzymujący ugody, żadnych praw sobie rościć nie może.
8. Koszta licytacyi ponosić będzie massa konkursowa, nabywca zaś realnosci winien taxę stęplową za akt licytacyjny również i za nabycie téj realności wys. Skarbowi bez potrącenia téjże w cenie kupna z własnych funduszów opłacić.
9. Z powodu że sprzedaż w drodze sądowéj się odbędzie nie dając się żadnéj Ewikcyi i nie ręczy się ani za dokładny pomiar, ani za wszelkie własności sprzedającéj się realności.
10. Chęć kupienia mający, mogą akt detaxacyjny i wyciągi hypoteczne powyższych realności w registraturze c. k. Urzędu powiatowego w Biały, lub w biórze adwokata Ehrlera tutaj przejrzeć lub odpisać.

Biała dnia 8. Maja 1858.

---

3. 1769. **Edict.** (549. 1—3)

Vom k. k. Landesgrichte in Krakau werden in Folge Einschreitens des Herrn Felix Grabowski bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten der im Wadowicer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 39 pag. 323 und tom. 359 pag. 320 vorkommenden Güter Konary Behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 9. Jänner 1855 Z. 3567 für die obigen Güter bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 6168 fl. 40 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 31. Juli 1858 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capitals-Vorschuß nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf den obigen Entlast.-Capitals Vorschuß auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungs-Capitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau, am 10. Mai 1858.

N. 1770. **Edict.** (550. 1—3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens des Hrn. Anton Grabowski bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten der im Wadowicer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 3 pag. 302 und dom. 399 pag. 234 vorkommenden Gutes Zielona Behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Com. vom 9. Jänner 1855 Z. 3570 für das obige Gut bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 1293 fl. 40 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf dem genannten Gute zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 31. Juli 1858 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit dem gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapitals-Vorschuß nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf den obigen Entlastungs-Capitals-Vorschuß auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlast.-Capitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Kapital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau, am 10. Mai 1858.

N. 1781. **Edict.** (531. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte zu Milówka, werden die nachbenannten Individuen aufgefordert, binnen längstens 6 Wochen hieramts zu erscheinen, der Militärpflicht zu entsprechen und ihre unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen; widrigens dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge erklärt und nach den Bestimmungen des a. h. Auswanderungs-Patentes vom 24. März 1832 behandelt werden würden, als:

Geborne im J. 1837:			
Bernhard Enoch	Raicza	Haus-N.	2
Josef Langer	„	„	149
Martin Sporek	Uisoll	„	225
Laurenz Hutyra	„	„	U.
Johann Kręcichwost	„	„	351
Josef Kręcichwost	„	„	378
Martin Kocon	„	„	512
Johann Worek	Rycyrka dolna	„	169
Josef Zając	Raicza	„	41
Johann Bestwina	Rycyrka dolna	„	167
Michael Kocon	Uisoll	„	416
Albert Penka	„	„	299
Johann Tomala	Soll	„	136
Thomas Fujak	Rycyrka górna	„	G.
Paul Labas	Cięcina	„	188
Josef Pytel	Szare	„	107
Albert Bryś	Uisoll	„	460
Johann Kąkol	Milówka	„	260
Adalbert Matuszny	Szare	„	142
Jakob Brandys	Rycyrka dolna	„	110
Martin Holboj	Raicza	„	L.
Jakob Lisicki	„	„	129
Josef Gawel	Soll	„	188
Johann Tyrlik	Cisiec	„	17
Josef Rylko	Raicza	„	169
Josef Kurowski	Soll	„	304
Johann Szczotka	Uisoll	„	315
Jakob Omyła	„	„	325
Josef Zwardoń	Soll	„	280
Michael Bryś	„	„	160
Adalbert Lassut	„	„	160
Josef Kupczak	Zabnica	„	40
Adalbert Janota	Raicza	„	218
Jakob Holboj	„	„	53
Josef Mika	Nieledwia	„	52
Martin Polak	Rycyrka dolna	„	A./Erg.
Geborne im J. 1836:			
Adalbert Szak	Nieledwia	„	101
Johann Białożyd	Kamesznica	„	7
Josef Kocoń	Uisoll	„	496
Stanislaus Bury	Soll	„	100
Martin Janota	Raicza	„	239
Jakob Worek	Kamesznica	„	340
Andreas Kotrys	Uisoll	„	15
Jakob Biber	„	„	120
Geborne im J. 1835:			
Johann Kocoń	Uisoll	„	512
Martin Kocoń	„	„	526
Josef Szatanik	„	„	97
Adam Czmiel	Rycyrka dolna	„	164
Albert Bryś	Soll	„	B.
Martin Paciorek	Rycyrka dolna	„	22
Michael Hyla	Cięcina	„	95
Geborne im J. 1834:			
Josef Słowik	Uisoll	„	146
Melchior Witosz	„	„	Z.
Ignatz Suchoński	„	„	30
Johann Kotyla	„	„	227
Johann Lach	„	„	261
Johann Stolarczyk	Cięcina	„	62
Michael Waligóra	„	„	85
Johann Bystrzycki	„	„	15
Jakob Jurasz	„	„	168
Martin Juraszek	„	„	129
Martin Kąkol	Nieledwia	„	153
Albert Worek	Kamesznica	„	340
Peter Sulawa	Rycyrka dolna	„	136
Josef Brandys	„	„	100
Martin Dziergas	Rycyrka górna	„	75
Johann Biernat	„	„	137
Josef Woytyla	Soll	„	142
Jakob Szczotka	Kamesznica	„	371
Jakob Janota	Raicza	„	220
Josef Dobosz	Nieledwia	„	58
Jakob Duraj	Kamesznica	„	235
Johann Drozdek	Uisoll	„	239
Johann Bułka	Rycyrka górna	„	165
Josef Słowiak	Rycyrka dolna	„	132
Josef Ficoń	Cięcina	„	154
Paul Jurasz	„	„	171
Geborne im J. 1833:			
Josef Juszczyk	Raicza	„	231
Laurenz Layczak	Cisiel	„	94
Martin Kąkol	Milówka	„	130
Thomas Gawel	Soll	„	181
Josef Omyła	Uisoll	„	K.
Johann Bryś	„	„	110
Josef Sulawa	Rycyrka górna	„	85
Mathias Dędys	Juszczyna	„	15
Wenzel Breslau	Cięcina	„	12

Vom k. k. Bezirksamte.

Milówka, am 12. Mai 1858.

Z. 1192. **Edictal-Vorladung.** (533. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte Krynica Sandecer Kreises werden nachbenannte, zur heurigen Stellung auf den Assentplatz berufenen, jedoch unbefugt und unbekannt wo abwesende militärpflichtige Individuen hiemit aufgefordert binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in die Krakauer Zeitung gerechnet, hieramts umso gewisser zu erscheinen und der Militärpflicht zu entsprechen als nach Ablauf dieses Termines dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge angesehen und behandelt werden, als:

Geborne im J. 1837:			
Nikolaus Pasternak	Muszynka	Haus-N.	48
Konstant Popko	„	„	45
Stefan Taupacz	Powroźnik	„	92
Itzig Breitkopf	Stawisza	„	45
Damian Kochan	Florynka	„	2
Tatuszko Basil			23
Johann Tokar	Złockie	„	32
Paul Muryn	Milik	„	45
Wolf Hochhauser	„	„	35
Simon Fedorczak	Czyrna	„	4
Josefat Grycz	„	„	74
Alexander Peregryn	Czarna	„	15
Stefan Nowicki	„	„	39
Anton Połyniak	Łabowa	„	72
Josef Garbera	Mochnanka	„	115
Michael Nesterak	Tylisz	„	201
Wojcicki Albert	„	„	36
Josef Hawran	„	„	134
Alexander Hamernik	„	„	17
Martin Kuźmiak	Brunary	„	31
Basil Kisielewski		„	38
Patalon Binczarowski	„	„	53
Moses Hubiak	Jaszkowa	„	25
Johann Wanko	Izby	„	51
Roman Gbur	Maciejowa	„	3
Demitr Hlatczyk	Banica	„	8
Teodor Peregryn	Snietnica	„	53
Johann Maliniak	Berest	„	81
Basil Nesteriak	Szczawnik	„	59
Geborne im J. 1836:			
Tadeus Szczerniak	Czarna	„	23
Hilary Hołowiak	Czertyżne	„	2
Gregor Smalec	Florynka	„	89
Teodor Bryleński	Izby	„	6
Laurenz Poskard	Łosie	„	24
Georg Fajfrysz	Muszynka	„	4
Daniel Łyga	„	„	52
Johann Słota	„	„	100
Ignatz Sysak	Snietnica	„	12
Nikolaus Kakalec	Tylicz	„	166
Filipp Petryk	Złockie	„	13
Geborne im J. 1835:			
Johann Fedorczak	Banica	„	—
Johann Kopyściański	Czarna	„	42
Ciril Gambal	„	„	19
Teofil Fedorczak	Czyrna	„	46
Prokop Grycz	„	„	50
Dionis Dziadyk	„	„	103
Timoteus Dubiec	Florynka	„	27
Basil Wanko	Izby	„	51
Samuel Lustig	Łabowa	„	46
Benedykt Połyniak	Łabowiec	„	17
Josef Hanuszczak	Muszyna	„	24
Martin Bełdowicz	„	„	98
Emilia Michta	Polany	„	30
Nicetas Lorko	Snietnica	„	86
Damian Kuzmicz	„	„	102
Johann Nesterak	Tylicz	„	25
Nicetas Ciółko	Wawka	„	14
Michael Barna	Złockie	„	48
Geborne im J. 1834:			
Basil Andreas	Banica	„	65
Andreas Hubiak	Czarna	„	11
Roman Gambal	„	„	67
Jakob Rugała	Czyrna	„	78
Sebastian Dorosz	„	„	103
Thadeus Serafin	Florynka	„	50
Gregor Hasinga	„	„	55
Polikarp Serafin	„	„	106
Filipp Kliszcz	Jaszkowa	„	43
Akim Zyrylak	Jędrzejówka	„	29
Nizetas Drowniak	Krynica	„	49
Peter Hłopik	„	„	101
Georg Perexta	„	„	—
Josef Figiel	„	„	118
Johann Krzysztofik	Muszyna	„	37
Lukas Lasz	Muszynka	„	10
Simon Orszulak	„	„	19
Elias Biszczak	Mochnanka	„	88
Dionis Szczypczyk	Piorunka	„	7
Theodor Przysłopski	Powroźnik	„	36
Pantalon Kuźmicz	Snietnica	„	46
Pantalon Korbicz	„	„	52
Johann Wawryn	Stawisza	„	3
Johann Wojcicki	Tylicz	„	36
Josef Łohaza	„	„	186
Gregor Klimkowski	„	„	194
Paul Młynaryk	„	„	256
Geborne im J. 1833:			
Basil Garbera	Banica	„	72
Johann Maliniak	Bieliczna	„	20
Teodor Dubiec	Florynka	„	17
Dimitr Hubiak	Jaszkowa	„	15
Klemens Kozak	„	„	35
Thomas Krechel	Krynica	„	111
Johann Perexta	„	„	114
Johann Skwarło	„	„	207
Johann Czupak	Leluchów	„	24
Laurenz Buszek	Muszyna	„	84
Daniel Kowalczyk	Muszynka	„	36
Johann Mulatycz	Mochnaczka	„	75
Johann Porucznik	„	„	54
Johann Garbera	„	„	130
Daniel Cieniawski	Powroznik	„	95
Gabriel Ambroz	Rostoka wielka	„	42
Johann Pacan	Snietnica	„	50
Adam Stawiski	„	„	47
Theofil Hyszczak	Stawisza	„	21
Lukas Mróz	Wirchomla wielka	„	119
Gregor Radwański	„	„	169
Peter Urda	Zegestów	„	22
Geborne im J. 1832:			
Gregor Fedorczak	Banica	„	40
Laurenz Bubernak	Brunary	„	9
Elias Szcześniak	Czarna	„	23
Theodor Płanka	Florynka	„	103
Joachim Kisielewski	Jaszkowa	„	32
Josef Hunczak	„	„	53
Michael Sowa	Kotów	„	22
Timoteus Binczarowski	Krynica	„	35
Johann Duch	Muszynka	„	39
Nikolaus Szczypczyk	Piorunka	„	18
Theodor Polański	Powroznik	„	13
Elias Pańczak	„	„	15
Konrad Parylak	„	„	63
Moses Galak	„	„	92
Basil Kuźmicz	Snietnica	„	46
Simon Koban	Stawisza	„	49
Jakob Jastrzębski	Tylicz	„	224
Simon Klimkowski	Wojkowa	„	27
Andreas Barna	Złockie	„	48
Andreas Tokar	„	„	80
Geborne im J. 1831:			
Jakob Maliniak	Berest		81
Peter Halczak	Brunary	„	5
Filipp Lasz	Czyrna	„	6
Andreas Kopacz	Jędrzejówka	„	48
Paul Łabsda	Krynica	„	40
Mendel Hochhauser	Łabowa	„	106
Thomas Przybytniowski	„	„	148
Basil Orszulak	Muszynka	„	16
Johann Hanuszczak	„	„	24
Stefan Galak	„	„	72
Gregor Garbera	„	„	114
Hilari Wawryn	Stawisza	„	73
Roman Mróz	Wirchomla	„	119

Krynica am 15. Mai 1858.

Nr. 19184. **Concursausschreibung** (528. 1—3)

An der neu errichteten, vollständigen Unterrealschule in Sniatyn Kołomäer Kreises, von welcher mit Anfang des nächsten Schuljahres 1858/9 der erste Jahrgang eröffnet werden wird, sind zwei Lehrerstellen mit der Gehaltsstufe von Sechshundert Gulden Conv. Mze. und mit dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen von 800 fl. und 1000 fl. nach je zehn und zwanzig entsprechender Dienstleistungs zu besetzen.

Für eine dieser Lehrerstellen wird die Befähigung zum Unterrichte in der deutschen Sprache, Geographie und Geschichte, dann Naturgeschichte, und für die andere Lehrerstelle die Befähigung zum Unterrichte in der Mathematik, Geometrie, Physik und Zeichnen (zunächst das geometrische) gefordert, wobei zugleich bemerkt wird, daß Bewerber, welche die Verwendbarkeit zum Unterrichte in mehreren als den verlangten nachzuweisen vermögen, jenen die eine geringere Vielseitigkeit darthun werden vorgezogen werden. Die Bewerber um diese Lehrerstellen haben ihr mit dem Taufscheine, den Studienzeugnissen, der Nachweisung über die vorschriftsmäßig abgelegte Lehramtsprüfung für vollständige Unterrealschulen, dann mit der Nachweisung über genaue Kenntniß der Landessprachen, weil an der Sniatyner Unterrealschule die Schüler beim Unterrichte mit den technischen Ausdrücken in ihrer Muttersprache genau bekannt gemacht werden müssen, und weil ferner den Schülern die beim Eintritte in die Lehranstalt der deutschen Sprache nicht vollkommen mächtig sind, das Verständniß des Lehrstoffes durch Erläuternng in den Muttersprachen erleichtert werden muß, endlich mit dem Zeugnisse über die Tadellosigkeit ihrer moralischen und politischen Haltung belegten Gesuche, wenn sie bereits in öffentlichen Dienste stehen, im Wege der vorgesetzten Behörden, sonst aber unmittelbar längstens bis Ende Juni 1858 bei der k. k. Statthalterei einzubringen. Für den Fall, daß sich um die zu besetzenden Lehrerstellen keine solchen Bewerber melden sollten, welche die Nachweisung über die vorschriftsmäßig abgelegte Lehramtsprüfung für vollständige Unterrealschulen beizubringen vermögen, werden diese Stellen bloß provisorisch besetzt werden, und es haben daher jene Bewerber, welche die provisorische Erlangung einer dieser Lehrerstellen anstreben wollen, ihre dießfällige, mit den Nachweisung über das Alter, die zurückgelegten Studien, die Befähigung für das angesuchte Lehramt (zunächst durch Beibringung des Befähigungszeugnisses für eine grammatische oder technische Lehrerstelle an unvollständigen mit Hauptschulen verbundenen Unterrealschulen) die genaue Kenntniß der Landessprache und ihr entsprechendes Verhalten adjustirten Gesuche in der oben bemerkten Frist bis Ende Juni 1858 bei der k. k. Statthalterei einzureichen.

Von der k. k. Statthalterei.

Lemberg, am 6. Mai 1858.

N. 1680. **Edictal-Vorladung.** (532. 1—3)

Vom Chrzanower k. k. Bezirksamte werden nachstehende Militärpflichtige aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei diesem k. k. Bezirksamte um so sicherer zu stellen, als sie sonst nach fruchtlosen Verstreichen dieses Termins als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden würden:

Vor- und Zunamen	Wohnort	H.-N.	G.-J.
Christen:			
Franz Brückner	Chełmek	134	1837
Anton Pierzchała	Kościelec	—	„
Johann Żurawik	Dąb	—	„
Anton Czubała	Moczydło	8	„
Kasimir Górski	Chrzanów	159	„
Andreas Matusik	Dulowa	—	„
Laurenz Ganobis	Bobrek	83	1836
Franz Bembenek	Żarki	83	„
Felix Doległo	Jankowice	—	„
Stefan Koczorowski	Dulowa	1	„
Anton Lichota	Żarki	166	„
Valentin Buła	Balin	41	1835
Stanislaus Gaździk	Libiąż mały	130	„
Mathias Kieradło	Rozkochów	66	„
Simon Natonik	Gorzów	109	„
Peter Pawela	„	104	„
Anton Gaj	Kwaczała	—	„
Kasimir Pierzchała	Kościelec	—	„
Stanislaus Matysiak	Chrzanów	30	„
Karl Dulowski	„	244	1834
Johann Kozierajski v. Halbina	Dulowa	85	„
Matheus Porwit	Chełmek	46	„
Johann Kozikowski	Chrzanów	—	„
Matheus Waliczek	Gorzów	6	„
Johann Trębacz	Młoszowa	85	„
Karl Nowak	Dulowa	1	„
Franz Brandys	Płaza	69	1833
Laurenz Filipek	Libiąż wielki	83	„
Andreas Piegzik	Żarki	177	„
Thomas Pogoda	Kościelec	—	„
Johann Nowak	Babice	110	„
Josef Błendowski	Gorzów	123	„
August Stefański	Chełmek	138	„
Franz Kocęba	Libiąz wielki	149	1832
Hiazinth Wartalski	Chrzanów	376	„
Stanislaus Urbanik	Kwaczała	—	„
Mathias Rembiecha	Bobrek	102	„
Andreas Wilczak	„	88	„
Juden:			
Herschel Waldmann	Chrzanów	172	„
Moses Rejfer	„	146	1831

Chrzanów am 15. Mai 1858.

In der Buchdruckerei des „CZAS." Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter